

Inhaltsverzeichnis

A | Arbeit und Ausbildung

A1: Egal woher! Hier gilt: Gute Ausbildung für alle!

A2: Bildungsübergänge erleichtern, Jugendberufsagenturen einrichten!

A6: Anpassung des Betriebsverfassungsgesetzes auf die aktuelle Ausbildungssituation

A9: Schluss mit Sonderregelungen! Einheitliches Arbeits- und Sozialrecht für alle!

AP | Arbeitsprogramm

AP1: Miteinander! Mehr für dich! Update des Arbeitsprogramms der Jusos RLP für 2014/2015

F | Feminismus und Geschlechtergerechtigkeit

F2: Änderung des § 177 Strafgesetzbuch - Sexuelle Nötigung – Vergewaltigung: Weil ein Nein reichen muss!

F3: Homosexualität ist keine Krankheit: Konversionstherapien verbieten!

F4: Internationaler Tag gegen Homophobie am 17. Mai: Hissen der Regenbogenfahne am Landtag Rheinland-Pfalz und den rheinland-pfälzischen Landesministerien

I | Inneres

I1: Racial Profiling stoppen! Wir dulden keinen Rassismus seitens der Polizei und des Gesetzes!

I2: Resolution: Fair Play - Sport hat Verantwortung!

IFA | IFA

IFA1: Eckdaten für die Kalkulation eines IFA-Antrages

Int | Internationales

Int2: Deutsche Verantwortung mal anders: Afghanische Ortskräfte und deren Angehörige schützen.

N | Netzpolitik

N1: Rechtssicherheit für offene WLAN-Netze herstellen: Störerhaftung vollständig abschaffen!

So | Sonstiges

So2: Strompreise sozialer ausgestalten - Energiewende zum Erfolg führen

So4: Berichterstattung des Landesvorstandes über die inhaltliche Arbeit der Jusos RLP

V | Verbraucherschutz

V1: Kennzeichnung Vegetarischer und Veganer Produkte und Klassifizierung der Begriffe

WiSo | Wirtschaft und Soziales

WiSo1: Elternführerschein verhindern

WiSo2: Soziale Integration fördern - Jugendticket einführen

Ini | Initiativanträge

I: Europaweite Solidarität – Sexuelle Selbstbestimmung jetzt!

II: Progressive Kräfte im Mittleren Osten unterstützen

A | Arbeit und Ausbildung

A1: Egal woher! Hier gilt: Gute Ausbildung für alle!

Adressat_innen: SPD-Bundestagsfraktion

Im Moment wird weltweit nach Auszubildenden gesucht um den angeblich vorherrschenden Auszubildendenmangel auszugleichen! Viele Jugendliche, etwa aus den südeuropäischen Krisenländern werden mit Versprechungen nach Deutschland gelockt und sind froh eine Beschäftigung aufnehmen zu können bzw. einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Doch leider läuft dies nicht immer unter fairen Voraussetzungen ab.

Wir fordern daher entsprechende Stellen auf, folgende Kriterien zu berücksichtigen:

Beratung/Unterbringung

- Die Jugendlichen müssen über kulturelle, strukturelle und rechtliche Besonderheiten der deutschen Arbeitswelt und des Arbeitsrecht informiert werden
- Sie brauchen eine angemessene Unterkunft am Ausbildungsort möglichst mit Zugang zu Kommunikationsmitteln
- Es muss Klarheit über das erforderliche Sprachniveau herrschen, das für das Absolvieren der Ausbildung benötigt wird. Keine falschen Hoffnungen, denn dann ist ein Ausbildungsabbruch schon vorprogrammiert!
- Die Auszubildenden dürfen nicht als „Notlösung“ oder Auszubildende „zweiter Klasse“ behandelt werden oder als Lückenfüller im Niedriglohnsektor! Sie müssen über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden
- Die Jugendlichen sollen eineN neutraleN Ansprechpartner*in bekommen, die sie während der Ausbildung begleitet und bei Problemen zur Seite steht. Im Idealfall kann das der Betriebsrat sein, wenn es solch einen im jeweiligen Unternehmen gibt

Unterricht

- Es soll inklusiver Unterricht stattfinden und keine Ausbildung in Sonderklassen
- Es sollen Modelle der Anerkennung bereits erworbener Kompetenzen entwickelt werden um gegebenenfalls eine Ausbildungsverkürzung zu gewährleisten
- Die lokalen Berufsbildungsausschüsse sollen sich diese Thema annehmen und regelmäßig berichten

Vermittlung

- Die Auszubildenden sollen beraten werden, wenn sie nach Deutschland kommen und darauf geachtet werden, dass sie keinen Vermittlern mit hohen Vermittlungssummen auf den Leim gehen
- Die Vermittlung soll über die Arbeitsagenturen laufen um solchen Vermittlungen das Handwerk zu legen

Ausbildungsreife der Betriebe

- In den Betrieben soll mindestens die tarifliche Auszubildendenvergütung gezahlt werden oder falls keine Tarifbindung besteht, angelehnt an den jeweiligen Branchentarifvertrag und so kein Lohndumping betrieben werden. Es soll nicht dazu kommen, dass die Auszubildendenvergütung nach unten gedrückt wird, weil man die Jugendlichen nicht als vollwertige Auszubildende anerkennt
- Die Ausbildungsqualität soll beobachtet und kontrolliert werden. Gerade in Mangel- bzw. Engpassberufen klagen viele Auszubildende über mangelnde Ausbildungsqualität. Die Überprüfung soll anhand des jeweiligen Ausbildungsrahmenplans erfolgen

Begründung:

....Mobi pro EU

Muss sich bewusst sein dass mehr Aufwand bei Einstellung

A2: Bildungsübergänge erleichtern, Jugendberufsagenturen einrichten!

Wir unterstützen den Antrag des Landesjugendrings RLP und unterstreichen deren Forderungen nach einer Ausbildungsgarantie und der Einrichtung flächendeckender Jugendberufsagenturen:

Wir fordern endlich die Verwirklichung einer Ausbildungsgarantie. Konkret fordern wir:

- Keinen Übernahmeschubel oder Maßnahmenkarrieren mehr
- Einen qualitativ hochwertigen betrieblichen Ausbildungsplatz nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule
- Dass Betriebe wieder mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen! Ausbildung schützt vor vermeintlichem Fachkräftemangel!
- Eine ehrliche und integrierte Ausbildungsmarktstatistik

Um dieses Vorhaben und das Gelingen von Bildungsübergängen für junge Menschen zu verbessern, fordern wir

- die flächendeckende und wohnortnahe Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Rheinland-Pfalz für Jugendliche unter 25 Jahren
- Diese sollen sich mit den lokalen Akteuren aus Bildung, Wirtschaft und Wissenschaft vernetzen um für eine Ausbildung zu werben
- Anschlussfähige Maßnahmen, die sich später auf eine Berufsausbildung anrechnen lassen können, wir wollen keine weitere Parksituation ohne Aussicht!
- Eine Umlagefinanzierung oder Branchenfinanzierung durch Fonds
- Öffentliche Förderung, denn das Geld was hier investiert wird, spart später Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld

Begründung:

Die Forderung der Ausbildungsgarantie begleitet uns schon lange, doch sie ist immer noch aktuell. Gerade aktuell wird immer wieder vom Mangel an Auszubildenden gesprochen. Doch die Statistiken, etwa des Bundesinstituts für Berufsbildung, sprechen eine andere Sprache. Im Ausbildungsjahr 2012/2013 haben 38 % der interessierten Jugendlichen keinen Ausbildungsplatz erhalten. Eine Ausbildungsplatzgarantie schafft Perspektiven und verbessert den Bildungsübergang hin zu einer Ausbildung. Natürlich muss es dabei auch genügend Betriebe geben, die Ausbildungsplätze anbieten. Und nicht zu vergessen ist die Qualität der Ausbildung, die ein wichtiger Bestandteil unserer Definition von Guter Ausbildung ist.

Jugendberufsagenturen gibt es bereits in Rheinland-Pfalz, wie etwa in Kaiserslautern oder in Mainz. In Ihrem Mittelpunkt stehen die Interessen der jungen Menschen. Dieses Modell hilft Jugendlichen auf für sie unbürokratische Weise. Vordergründig sollen sie betriebliche Ausbildungsplätze vermitteln oder zu Ausbildungsverbänden anregen. Öffentlich geförderte Ausbildungsstellen sollen nur dort zur Verfügung gestellt werden, wo es zu wenige betriebliche Arbeitsplätze gibt oder deren Qualität nicht hinnehmbar ist.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

A6: Anpassung des Betriebsverfassungsgesetzes auf die aktuelle Ausbildungssituation

Adressat_innen: Landesparteitag der SPD Rheinland-Pfalz

Das Betriebsverfassungsgesetz im § 60 Abs.1 soll geändert werden, sodass es wie folgt lautet:

-,In Betrieben mit in der Regel mindestens fünf ArbeitnehmerInnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jugendliche ArbeitnehmerInnen) oder die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind werden Jugend- und Auszubildendenvertretungen gewählt.“

Das Betriebsverfassungsgesetzes im § 61 Abs.2 soll geändert werden, sodass es wie folgt lautet:

- „Wählbar sind alle ArbeitnehmerInnen des Betriebes, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder sich in einer Berufsausbildung befinden; § 8 Abs. 1 Satz 3 findet Anwendung. Mitglieder des Betriebsrats können nicht zu Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen gewählt werden.“

Begründung:

Bisher haben jugendliche ArbeitnehmerInnen entsprechend dem § 61 BetrVG die Möglichkeit zur Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) zu kandidieren, sofern sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ferner können alle jugendlichen Arbeitnehmer unter 18 Jahren und Auszubildenden, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die JAV wählen.

In den Betrieben ist zu beobachten, dass die Auszubildenden bei Beginn ihrer Ausbildung aufgrund der vielfältigen Ausbildungs – und Studienmöglichkeiten zunehmend älter sind. Das Einstiegsalter liegt in der Praxis häufig über 20 Jahren.

Ab den vollendeten 25 Lebensjahren fallen diese Azubis allerdings aus dem Betreuungsbereich der JAV gesetzlich raus. Ein 26 jähriger Auszubildender, der nach einem Studium eine Ausbildung beginnt, soll seine Interessen ebenfalls im Rahmen der JAV-Wahl vertreten können, denn seine Interessen und Probleme sind die gleichen, wie bei den jüngeren Azubis.

Antragssteller_innen: Jusos RLP

Schluss mit Sonderregelungen! Einheitliches Arbeits- und Sozialrecht für alle!

Wir fordern die Rheinland-Pfälzische Landesregierung und die SPD Bundestagsfraktion auf, sich für Änderungen im kirchlichen Arbeits- und Sozialrecht einzusetzen, sodass Sonderregelungen, die unter anderem auch Lohndumping im Sozialbereich ermöglichen, abgeschafft werden.

Wir fordern ein einheitliches Arbeits- und Sozialrecht für alle Beschäftigten. Verschlechterungen in einzelnen Bereichen sind auszuschließen.

Antragsbegründung:

Gerade in Sozialen Einrichtungen, wie Kitas und Pflegeheimen, kommt es immer wieder zu massivem Lohndumping. Ermöglicht wird dies durch Sonderregelungen, beispielsweise im kirchlichen Arbeits- und Sozialrecht. Dadurch kommt es gerade bei freien Trägern immer wieder vor, dass deren MitarbeiterINNEN unter gleichen Arbeitsbedingungen deutlich weniger verdienen, als bei Einrichtungen anderer Träger. Hier gilt es gleiche Voraussetzungen zu schaffen und Dumpinglöhnen durch Sondertarifregelungen einen Riegel vorzuschieben. Freie Träger im sozialen Bereich dienen der Vielfalt in der Angebotsstruktur, ihnen Sonderkonditionen durch schlechtere Bezahlung ihrer Mitarbeiter zu ermöglichen, beschränkt den angestrebten Wettbewerb und spricht dem sozialen Anspruch ebenjener Träger Hohn. Ähnliches gilt für kommunale Einrichtungen, bei denen ebenfalls in den letzten Jahren eine verstärkte Tendenz zur Schaffung atypischer Arbeitsverhältnisse zu verzeichnen ist.

A9: Schluss mit Sonderregelungen! Einheitliches Arbeits- und Sozialrecht für alle!

Wir fordern die Rheinland-Pfälzische Landesregierung und die SPD Bundestagsfraktion auf, sich für Änderungen im kirchlichen Arbeits- und Sozialrecht einzusetzen, sodass Sonderregelungen, die unter anderem auch Lohndumping im Sozialbereich ermöglichen, abgeschafft werden.

Wir fordern ein einheitliches Arbeits- und Sozialrecht für alle Beschäftigten. Verschlechterungen in einzelnen Bereichen sind auszuschließen.

Antragsbegründung:

Gerade in Sozialen Einrichtungen, wie Kitas und Pflegeheimen, kommt es immer wieder zu massivem Lohndumping. Ermöglicht wird dies durch Sonderregelungen, beispielsweise im kirchlichen Arbeits- und Sozialrecht. Dadurch kommt es gerade bei freien Trägern immer wieder vor, dass deren MitarbeiterINNEN unter gleichen Arbeitsbedingungen deutlich weniger verdienen, als bei Einrichtungen anderer Träger. Hier gilt es gleiche Voraussetzungen zu schaffen und Dumpinglöhnen durch Sondertarifregelungen einen Riegel vorzuschieben. Freie Träger im sozialen Bereich dienen der Vielfalt in der Angebotsstruktur, ihnen Sonderkonditionen durch schlechtere Bezahlung ihrer Mitarbeiter zu ermöglichen, beschränkt den angestrebten Wettbewerb und spricht dem sozialen Anspruch ebenjener Träger Hohn. Ähnliches gilt für kommunale Einrichtungen, bei denen ebenfalls in den letzten Jahren eine verstärkte Tendenz zur Schaffung atypischer Arbeitsverhältnisse zu verzeichnen ist.

AP | Arbeitsprogramm (Update)

AP1: Miteinander! Mehr für dich!

Update des Arbeitsprogramms der Jusos RLP für 2014/2015

Im letzten Jahr wurde ein neuer Landesvorstand gewählt und wir haben ein breit gefächertes Arbeitsprogramm verabschiedet. Einige inhaltliche und organisatorische Bereiche haben wir im letzten Jahr bereits bearbeitet. Mit diesem Update möchten wir uns neuen politischen Entwicklungen annehmen und aufzeigen, welchen inhaltlichen und organisatorischen Projekten wir uns verstärkt im zweiten Vorstandsjahr widmen möchten. Dabei gibt es einige Themen, an denen wir als Jusos Rheinland-Pfalz dran bleiben und mit dafür sorgen, dass sich etwas bewegt.

Die SPD im Bund -Groko, naja!

Bundespolitisch hat sich im letzten Jahr einiges getan. Vor knapp einem Jahr wurde der neue Bundestag gewählt, die Konstituierung des neuen Parlaments und die Regierungsbildung zogen sich allerdings hin. Wir Jusos Rheinland-Pfalz haben uns gegen eine Große Koalition im Bund ausgesprochen, da sich wichtige Forderungen unserer verabschiedeten Koalitionsprüfsteine nicht im Koalitionsvertrag wiedergefunden haben. Nun ist sie aber doch da, die Große Koalition und wir werden sie weiter kritisch begleiten. Nach knapp einem dreiviertel Jahr ist zu sagen, dass schon viel erreicht wurde. Beispielfhaft zu nennen sind die Rente mit 63, die Abschaffung der Extremismusklausel, eine klitzekleine Bafög-Reform und der Mindestlohn. Allerdings sind wir noch nicht zufrieden. Gerade der Mindestlohn ist eine tolle Errungenschaft, doch wollten wir einen Mindestlohn für alle, also ohne Ausnahmen. Wir werden im Zuge dessen auch weiter dafür kämpfen, dass für uns wichtige Themen weiter auf der politischen Agenda landen, auch wenn sie nicht im Koalitionsvertrag stehen.

Wir werden weiter daran erinnern und uns dafür starkmachen, dass

- die sachgrundlose Befristung abgeschafft wird
- die Diskussion über Familienpolitik und Familienarbeitszeit weiter geführt wird
- weiter über Steuerverteilung geredet wird und Modelle ernsthaft diskutiert werden. Wir fordern im Zuge dessen die Anhebung des Spitzensteuersatzes, die Wiedereinführung der Vermögenssteuer und eine Reform der Erbschaftssteuer
- eine gerechte und damit menschenwürdige Asyl- und Flüchtlingspolitik etabliert wird
- die Energiewende sozial gerecht, ökologisch sinnvoll und ökonomisch vertretbar unter Berücksichtigung der Versorgungssicherheit gestaltet wird
- Waffenexporte einer noch strengeren Regulierung unterliegt

- die Bespitzelung Deutschlands und durch Deutschland ein Ende findet

Auf dem Weg zur Landtagswahl 2016

Wir befinden uns schon langsam, aber sicher auf dem Weg Richtung Landtagswahl 2016. Die SPD hat ihre Foren bereits gestartet und arbeitet bereits organisatorisch und inhaltlich an der Vorbereitung des Landtagswahlkampfes. Wir werden diese begleiten und uns als Jusos Rheinland-Pfalz einmischen, um unsere Forderungen der letzten Jahre einzubringen. Also seid auch ihr dabei, wenn es darum geht, dass Malu Dreyer und die SPD auch in Zukunft die Landesregierung führen! Wir kümmern uns natürlich schon jetzt um wichtige Eckpfeiler. Mit euch wollen wir für die SPD einen richtig tollen Wahlkampf entwickeln und zusammen für mehr Sozialdemokratie in Rheinland-Pfalz kämpfen! Schon jetzt haben wir ein Team eingesetzt die anfangen werden ein Konzept zum LTW-Wahlkampf zu entwickeln. Neben den kreativen Aufgaben wird dieses Team einen Wahlkampf entwickeln, der auf Junge Menschen zugeschnitten ist und die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern fördern soll. Zurzeit setzt sich dieses Team aus den Regionalverbänden, dem LA und dem Lavo zusammen. Ihr habt noch Anregungen und Themen von denen ihr glaubt, dass sie richtig wichtig werden könnten im Wahlkampf? Dann wendet euch an ltw2016@jusos-rlp.de, den LA oder direkt an euren Regionalverband!

Netzpolitik

Die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche nimmt immer mehr zu. Sie bietet Chancen, aber zugleich auch viele Gefahren. Mit dem netzpolitischen Kongress haben wir im letzten Vorstandsjahr die erste Veranstaltung zur Netzpolitik gehabt. Die dort besprochenen Themen, insbesondere „Digitale Arbeitswelt“, aber natürlich auch weitere netzpolitische Themen und Fragestellungen wie z.B. die ‚Digitale Agenda‘ der Bundesregierung, möchten wir im nächsten Jahr weiter vertiefen und werden uns in diesem Zuge auch am Prozess des SPD-Parteivorstandes, ein digitales Arbeitsprogramm zu erstellen, beteiligen.

Pflege/Gesundheit

Das Thema Pflege betrifft unsere Generation zumindest scheinbar noch nicht, doch wollen wir diskutieren, wie die Pflege von Angehörigen und auch die Gesundheits- und Krankenpflege organisiert werden kann. Zudem wollen wir uns mit den Arbeitsbedingungen in der Pflege beschäftigen. Gute Arbeitsbedingungen und gerechte Entlohnung in allen Pflegeberufen ist maßgebend für ein funktionierendes Gesundheitssystem. Zu schweren Arbeitsbedingungen und teils schlechter Bezahlung kommen Entwicklungen hinzu, wie etwa der stark angestiegene Versicherungsbeitrag freiberuflicher Hebammen. Einem Großteil der Hebammen ist es bereits jetzt durch die immensen Beiträge schon nicht mehr möglich, ihren Lebensunterhalt mit ihrem Beruf als freie Hebamme weiter auszuüben. Vielen werdenden Eltern wird dadurch die Möglichkeit genommen, die Art der Entbindung frei zu wählen. Eine ausgiebige Vor- und Nachsorge, wie sie von freien Hebammen geleistet wird, ist so nicht mehr möglich. Diese negative Entwicklung steht nur beispielhaft für die "Baustelle Gesundheitssystem". Wir möchten im kommenden Jahr gemeinsam Positionen erarbeiten und darstellen, wie das Gesundheitssystem für uns aussehen soll.

Asyl- und Flüchtlingspolitik

Im Bereich der Asyl- und Flüchtlingspolitik muss sich einiges tun. Wir möchten uns im kommenden Jahr vor allem über die Anerkennung von Fluchtgründen, die Unterbringung, fehlende Arbeitsmöglichkeiten, Abschiebehafte, aber auch über das Thema Arbeitsmigration unterhalten und gemeinsam mit Initiativen wie PRO ASYL e.V. und auch den Migrations- und Integrationsbeauftragten diskutieren. Zudem haben wir bereits eine Abendveranstaltung dazu in Planung.

Gegen Rechts

Seit Anfang dieses Jahres existiert das gemeinsame Netzwerk „Stimme gegen Rechts“ der Jusos Rheinland- Pfalz und der Jusos Saar. Auf der Homepage www.stimme-gegen-rechts.de informieren die Mitglieder des Netzwerkes regelmäßig über Aktivitäten der rechten Szene sowie antifaschistische Aktionen im Umkreis. In Zukunft soll das Netzwerk seine Arbeit fortführen und noch mehr Interessierte zur Mitarbeit bewegen. Der Fall von Josef S. in Österreich zeigt, dass antifaschistische Gegenproteste und ihre Teilnehmer*innen nicht kriminalisiert werden dürfen. Zur Teilnahme an Demonstrationen gegen Rechte in Rheinland- Pfalz und dem Saarland wollen wir weiterhin motivieren und die Teilnahme auch organisieren. Kritisch beobachten werden wir die Mitglieder der rechten Parteien, die nach der Kommunalwahl 2014 in den kommunalen Parlamenten in Rheinland- Pfalz vertreten sind. Wir begrüßen die Erweiterung der finanziellen Mittel, die der Bund zum Kampf gegen Rechts zur Verfügung stellt.

Ehrenamt

Ehrenämter und freiwilliges Engagement bilden die Basis für Mitbestimmung und Beteiligung von Bürger*innen an gesellschaftlichen Prozessen. Ein großer Teil von Jugend- und Sozialarbeit, Freizeitangeboten, und Dienstleistungen der rheinland-pfälzischen Städten und Kommunen basiert auf Ehrenämtern. Vereine erhalten das kulturelle Leben vor allem in ländlichen Regionen. Das Ehrenamt bei der freiwilligen Feuerwehr oder dem Technischen Hilfswerk versorgt Bürger*innen in Notsituationen schnell und zuverlässig vor Ort. Auch Mitbestimmung an Schulen ist ohne das freiwillige Engagement der Schüler*innen in den vertretenden Gremien nicht möglich. Ganz besonders ist Rheinland- Pfalz mit seinen vielen kleinen Kommunen auf die Arbeit der vielen ehrenamtlichen Bürgermeister*innen angewiesen. Diese und alle weiteren Formen des ehrenamtlichen Engagements schätzen wir und wollen uns damit beschäftigen, wie es gelingt, diese auch mit Blick auf den demografischen Wandel, zu erhalten und weiter zu fördern. Auch ist uns die Anerkennung von ehrenamtlicher Tätigkeit in verschiedenen Lebensbereichen wichtig.

Konsum & Verbraucher*innenschutz

Wir alle leben in einer Konsumgesellschaft, deren Prozesse sich global auswirken. Die Toten bei dem Brand einer Kleiderfabrik in Bangladesch, die auch Kleidung für den deutschen Markt herstellte, machen das auf tragische Weise deutlich. „Global denken- Lokal handeln“ ist deshalb unsere Strategie. Wir wollen Aufklären über den Schutz und die Rechte von Verbraucher*innen. Wir setzen uns aktiv für Menschenrechte und den Schutz von Tieren und Umwelt im Zusammenhang mit Konsum und eine nachhaltige Produktionsweise ein. Wir

respektieren Vegetarismus, Veganismus, Fleisch essen und andere alternative Formen der Ernährung. Das leben wir, indem wir auf unseren Veranstaltungen entsprechende Angebote schaffen.

Befragung unserer Mitglieder

Wir Jusos Rheinland-Pfalz sind ein breit aufgestellter Verband mit vielen Mitgliedern. Doch gestaltet sich eine Mitgliedschaft bei den Jusos recht unterschiedlich, von passiver Mitgliedschaft über das Engagement vor Ort, im Land oder Bund. Wir wollen wissen, was euch interessiert und was wir an unserer Arbeit verbessern können. Zudem möchten wir damit unsere Kommunikationswege überprüfen und Kontakte herstellen. Deshalb werden wir im kommenden Jahr eine Verbandsevaluation durchführen.

AK Bildung

Bildung ist eines der größten und wichtigsten landespolitischen Themen. Grundsätzlich, aber besonders in Bezug auf die Landtagswahlen 2016, müssen wir uns stärker mit den bildungspolitischen Themen des Landes auseinandersetzen. Gemeinsam mit dem Saarland tagt drei Mal jährlich eine Kommission zu diesem Thema und wir erfreuen uns stetig wachsender Teilnehmendenzahlen, was auch das vermehrte Interesse im Verband belegt.

Um der Bedeutung dieses wichtigen Themenfeldes Rechnung zu tragen, möchten wir uns im AK Bildung verstärkt mit Themen wie Ausbildung, dem Bologna-Prozess, Ganztagesprogrammen, Inklusion, G8/G9, neuen Bildungsplänen sowie Qualität und Finanzierbarkeit von Bildungsstätten auseinandersetzen. Der AK wird die Arbeit der Bildungskommission ergänzen und sich darüber hinaus um die rheinland-pfälzischen Belange der Bildungspolitik kümmern. Das erste Ziel des AK wird sein, sich mit Schwerpunkten auseinanderzusetzen, die für die Landtagswahlen 2016 von Bedeutung sein werden.

Kontakt zu Jugendverbänden stärken

Wir wollen zukünftig unseren Kontakt zu den anderen Jugendverbänden in Rheinland-Pfalz stärken. Bis jetzt waren wir im Bereich der jugendpolitischen Verbände und der Gewerkschaften gut vernetzt, doch wollen wir uns aufmachen unseren Diskurs mit allen anderen ehrenamtlich engagierten Jugendlichen in Rheinland-Pfalz zu stärken und breit zu diskutieren. Dazu wollen wir uns zunächst mit dem Landesjugendring treffen und überlegen, in welcher Form ein Austausch gewährleistet werden kann.

Kommunikation

Kommunikation und Erreichbarkeit sind in unserem ehrenamtlichen Engagement zentrale Punkte. Als Ziel haben wir uns eine kontinuierliche Aktualisierung der UB Emails und einen monatlichen Newsletter gesetzt. Zusammen mit unserem neuen sozialen Netzwerk socialyouth, denken wir, ist dies die optimale Mischung zwischen Kommunikation im Verband und Information an den gesamten Verband.

Shop & Material

Als Langzeitprojekt setzen wir unseren Shop für alle Unterbezirke endlich um. Wir sind besonders froh Euch im Laufe des Jahres die neusten Materialien anbieten zu können. Der Shop wird von unserer Landesgeschäftsführerin betreut und ihr habt eure Materialien

innerhalb kurzer Woche vor Ort! Das Ganze wird ständig wachsen, um Euch so einen noch besseren Service zu liefern. Unser Ziel ist es, euch durch Materialien zu unterstützen um eure Politik so informativ und interessant wie möglich zu machen.

Strukturkommission

Im Frühjahr 2014 wurde eine Kommission eingerichtet, die die grundlegenden Strukturen und die Satzung der Jusos Rheinland-Pfalz überprüfen und gegebenenfalls Änderungen ausarbeiten soll. Die Strukturkommission wird bis zur nächsten ordentlichen Landeskonferenz ihre Vorschläge vorlegen.

Beschlusswiki

Das Beschlusswiki ist nun endlich soweit, dass es mit Inhalt gefüllt werden kann. In den nächsten Wochen und Monaten werden wir Schritt für Schritt die Beschlüsse der vergangenen Landeskonferenzen online stellen.

F | Feminismus und Geschlechtergerechtigkeit

F2: Änderung des § 177 Strafgesetzbuch - Sexuelle Nötigung - Vergewaltigung:
Weil ein Nein reichen muss!

Wir Jusos Rheinland-Pfalz fordern den Gesetzgeber auf, Betroffene von sexualisierter Gewalt durch einen Rechtsanspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung während des Gerichtsverfahrens besser als bisher zu schützen und fordern deshalb eine Reform des § 177 StGB.

Der Umgang mit Betroffenen muss verbessert werden:

- Wesentlich dafür ist ein Rechtsanspruch für Betroffene auf psychosoziale Prozessbegleitung, damit sie während des oft langwierigen Verfahrens Unterstützung erhalten.
- Die Möglichkeit der Videovernehmung muss häufiger angewendet werden.
- Auf Wunsch der Betroffenen sollte der Ausschluss der Öffentlichkeit aus dem Verfahren immer möglich sein.
- Die freie Wahl eines/einer staatlich anerkannten Dolmetschers/Dolmetscherin für BetroffeneDie Nebenklage muss sich auf das Strafvollstreckungsverfahren erstrecken und den Betroffenen muss ein Anhörungsrecht und Akteneinsichtsrecht gewährt werden.

Wir fordern weiter auf den § 177 StGB so zu reformieren:

- dass zukünftig die Person bestraft wird, die ohne Einverständnis der anderen Person sexuelle Handlungen an ihr vornimmt.
- (minder schwerer Fall): Wer fahrlässig das fehlende Einverständnis der anderen Person nicht erkannt hat

Weiter fordern wir auf Seiten der Opfer die flächendeckende Einrichtung von Möglichkeiten der Anonymen Spurensicherung im Rahmen einer rechtsmedizinischen Ambulanz.

Begründung:

Die momentane Gesetzeslage führt nicht nur dazu, dass immer weniger Betroffene sich zu einer Anzeige entschließen, sondern steht auch im Widerspruch zu internationalen Menschenrechtskonventionen wie dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sowie der UN-Frauenrechtskonvention CEDAW. Kaum ein Verbrechen in Deutschland wird so selten bestraft wie eine Vergewaltigung. Laut Dunkelfeldforschung wird etwa alle drei Minuten eine Frau in Deutschland vergewaltigt. Jede 7. Wird Opfer sexualisierter Gewalt. Nur etwa fünf Prozent dieser Taten werden zur Anzeige gebracht und in nur 8,4 % der Fälle kommt es zu einer Verurteilung.. 5 Jahre zuvor, lag die Verurteilungsrate noch bei 15,4 %. Auffällig sind

auch die unterschiedlichen Verurteilungsquoten in den Bundesländern. Diese schwanken zwischen 4, 1 und 24, 4 %. Die meisten Frauen schrecken vor den oft sehr langwierigen Verfahren zurück, viele haben nur wenig Vertrauen in den Rechtsstaat. Warum sollte man sich den Strapazen eines Prozesses aussetzen wenn die Täter nicht zur Rechenschaft gezogen werden? Begründet! Momentan wird nur etwa jeder achte Sexualtäter verurteilt, viele Verfahren werden frühzeitig eingestellt.

Grund dafür ist unter anderem, dass der § 177 StGB - Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung - Lücken aufweist. Danach ist das klare „Nein“ der Frau nicht ausreichend. Wendet der Täter z.B. nur psychische aber keine körperliche Gewalt an oder droht er der Frau nicht mit „gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben“, liegt im derzeitigen Rechtssinne keine Vergewaltigung vor. Das bedeutet, die sexuelle Handlung muss entweder mit Gewalt, durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben, oder unter Ausnutzung einer schutzlosen Lage der Betroffenen erzwungen worden sein. Immer noch wird auch in der Strafrechtswissenschaft die Ansicht vertreten, dass das Opfer einer Sexualstraftat grundsätzlich ein starkes bzw. ausschließliches Verschulden an der Tat trage (so der Tübinger Kriminologe Schneider) Allzu oft noch müssen sich die Opfer vor Gericht anhören: „Wenn man etwas nicht will, muss man das deutlicher machen. Er wusste ja nicht, dass sie das nicht wollte.“ (so eine Richterin in einer Urteilsbegründung, aus Hertener Allgemeine, 11.09.2012).

Dabei setzt der Tatbestand als maßgeblich die innere Willensrichtung des Opfers voraus, so dass Abwehrhandlungen des Opfers für das Vorliegen einer Vergewaltigung nicht zwingend erforderlich sind. Entscheidend ist die innere Haltung des Opfers, die nicht unbedingt nach außen in Erscheinung treten muss. Doch verlangen Staatsanwaltschaft und Gericht hier zum Nachweis eine deutliche Gegenwehr des Opfers. Dies kann nicht länger hingenommen werden. Für eine Körperverletzung reicht ein fahrlässiges Handeln aus, nicht so bei der Vergewaltigung und sexueller Nötigung. Hier ist eine Klarstellung im Gesetz erforderlich. Keine Gewalteinwirkung und keine massive Gegenwehr sind nicht gleichbedeutend mit Einvernehmen. Diese Lücke muss zum Schutz von Frauen und Mädchen geschlossen werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

F3: Homosexualität ist keine Krankheit: Konversionstherapien verbieten!

Adressaten: Landesparteitag der SPD Rheinland-Pfalz

Die Juso-Landeskonferenz Rheinland-Pfalz beschließt:

- Reparations- bzw. Konversionstherapien Homosexueller sollen in Deutschland gesetzlich verboten werden. Sämtliche Therapieangebote, die auf die Heilung Homosexueller LGBTI-Personen abzielen, sollen einen Straftatbestand darstellen.
- Der Gesetzgeber muss dafür Sorge tragen, dass Reparations- bzw. Konversionstherapien nicht weiterhin von den gesetzlichen oder privaten Krankenkassen getragen werden können.
- Die Zulassung von Ärzten, die weiterhin solche Therapien anbieten, soll entzogen werden.
- Die Jusos unterstützen in diesem Zusammenhang die Aufklärungskampagne der Bundesregierung, fordern diese aber dauerhaft, über die aktuell laufende Debatte hinaus, ein.

Begründung:

Homosexualität ist keine Krankheit! Jedes wissenschaftlich anerkannte und psychologische Institut kommt zu diesem Schluss. Dass es hierzu wissenschaftlicher Studien bedarf, ist schlimm genug aber freilich war diese Erkenntnis in der Geschichte nicht immer gegeben. Der Kampf für die Anerkennung homosexueller Lebensweisen ist allerdings inzwischen so weit fortgeschritten, dass dieser Fakt in modernen Gesellschaften längst als selbstverständlich anerkannt wird. Was in Deutschland also zunächst unvorstellbar erscheint, ist jedoch immer noch teilweise gegeben. Meist religiös motiviert, werden auch in der Bundesrepublik sogenannte „Therapien“ angeboten, die queere Menschen behandeln sollen.

Reparations- bzw. Konversionstherapien bezwecken die sogenannte „Heilung“ Homosexueller Menschen. Sie sollen die sexuelle Orientierung der Betroffenen ändern und sie zu einem heterosexuellen Leben nötigen. Therapien können aber nur Krankheiten heilen. Entsprechend erfolglos sind solche „Homo-Heiler“ auch bei ihrer Arbeit. Der Schaden, den sie dabei bei ihren Opfern anrichten, ist jedoch immens. Ängste, soziale Isolation, Depressionen und erhöhte Suizidalität sind wissenschaftlich erwiesene Folgen solcher Methoden. Tatsächlich werden die Betroffenen also erst psychisch krank gemacht!

Insbesondere Kinder und Jugendliche, die sich in ihrer Entwicklungsphase befinden und sich noch selbst finden müssen, sind daher besonders bedroht, denn das Suizidrisiko von Lesben und Schwulen zwischen 12 und 25 Jahren ist bis zu siebenmal höher im Vergleich zur Allgemeinheit. Die verheerende Wirkung der Reparations- bzw. Konversionstherapien ist in diesem Zusammenhang daher sehr gefährlich.

Behandlungen, die solche Folgen haben und auf menschenverachtenden Ideologien beruhen, dürfen daher nicht zugelassen werden. Sicher sind solche Therapien keine gängige Praxis,

siefinden häufig im Verborgenen statt. Gerade das vernebelte Milieu macht sie aber noch bedrohlicher, denn sie unterliegen aktuell keiner Kontrolle. So werden diese Therapien sogar nicht nur von zugelassenen Ärzten/Psychologen angewandt - Unter dem Deckmantel von nichtssagenden Begriffen wie "psychische Störung" oder "Erörterung einer lebensverändernden Erkrankung" werden solche Therapien in Deutschland sogar von den Krankenkassen finanziert, wohlgemeint nichtsahnend, was sich dahinter tatsächlich verbirgt. Neben dem Verbot solcher Therapien, muss daher auch gewährleistet sein, dass sie kein Geschäftsmodell auf Kosten der Solidargemeinschaft darstellen. Der Gesetzgeber muss dieses Schlupfloch deshalb schließen.

Die Bundesregierung erkennt die Gefahren solcher Therapien in einer Stellungnahme bereits an und hat daher angekündigt, ab 2015 eine Informationskampagne zu starten, die über das Thema aufklärt. Diese Kampagne unterstützen wir, da nicht auszuschließen ist, dass solche Behandlungen fanatisch Praktizierender auch außerhalb staatlicher Interventionsräume stattfinden. Eine für sich allein gestellte Informationskampagne erachten wir allerdings als nicht hinreichend. Der Staat muss in jedem Fall dafür Sorge tragen, dass solche Methoden zum Schutz der Betroffenen strafrechtlich verfolgt werden. Die Anerkennung der Gefahr lässt nur diesen konsequenten Schluss zu. Dass die Bewertung von Behandlungsverfahren der wissenschaftlichen Fachöffentlichkeit und den medizinischen Fachgesellschaften überlassen bleiben müsse, ist nicht ausreichend. Die medizinische und wissenschaftliche Allgemeinheit ist sich längst darüber im Klaren, dass diese fragwürdigen Therapien geeignet sind, Patientinnen und Patienten zu schädigen. Die außerhalb dieser Standards praktizierenden Akteure, die in Deutschland dennoch eine beachtenswerte Gruppierung darstellen, zeigen doch, dass eine Strafverfolgung notwendig ist.

In einer Stellungnahme des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages wird erörtert, dass die Debatte darüber, ob bestehende Regularien in Deutschland bereits heute ein entsprechendes Verbot implizieren würden, letztlich ungeklärt bleibt. Es liegt also am Gesetzgeber, eindeutige Fakten zu schaffen. So hat auch bereits der Bundesstaat Kalifornien entsprechende Gesetze verabschiedet, die Reparations- bzw. Konversionstherapien in ihrer Gänze verbieten und als Grundlage dienen können.

In einer modernen Gesellschaft ist kein Platz für Homophobie oder Ächtung. Wir treten daher entschieden gegen jegliche Konstrukte ein, die diese fördern und Menschen wesentlich in Gefahr bringen.

F4: Internationaler Tag gegen Homophobie am 17. Mai – Hissen der Regenbogenfahne am Landtag Rheinland-Pfalz und den rheinland-pfälzischen Landesministerien und allen oberen Landesbehörden

Der Jusos-Kreisverband Westerwald beantragt, dass die Jusos-Landeskonferenz des Jusos-Landesverbandes Rheinland-Pfalz beschließt, dass ab sofort jährlich am internationalen Tag gegen Homophobie am 17. Mai als Zeichen der Toleranz, der Bejahung vielfältiger Lebensweisen und als Zeichen gegen Homophobie, eine Regenbogenfahne am Landtag, den Ministerien und oberen Landesbehörden des Landes Rheinland-Pfalz. Zur Durchsetzung dieser Zielsetzung wird der Vorstand des Jusos-Landesverbandes Rheinland-Pfalz beauftragt, einen entsprechenden Antrag am nächsten Parteitag des SPD-Landesverbandes Rheinland-Pfalz einzureichen und an die SPD-Fraktion im rheinland-pfälzischen Landtag weiterzuleiten.

Begründung:

In einigen Staaten werden homo-, bi-, trans-, und intersexuelle Menschen verfolgt und ermordet. Aber auch in Deutschland findet eine unterschwellige oder offene Diskriminierung und Benachteiligung dieser Mitbürger*innen statt; dieses äußert sich nicht selten in Beleidigungen und/oder Gewaltanwendungen. Die in diesem Jahr getätigten homophoben Äußerungen eines Kommunalpolitikers aus dem Westerwald belegen, dass auch in Rheinland-Pfalz homophobes Gedankengut weiterhin verbreitet ist.

Am 17. Mai 1990 strich die Weltgesundheitsorganisation (WHO) Homosexualität aus ihrem Katalog der psychischen Krankheiten. Über 10 Jahre später wurde der 17. Mai zum „International Day Against Homophobia“ (IDAHO) ausgerufen. Homophobie beschreibt die Feindseligkeit gegenüber Lesben und Schwulen. Menschen in über 35 Staaten setzten sich im Rahmen einer Unterschriftenaktion dafür ein, den Tag in den Kalender der Vereinten Nationen aufnehmen zu lassen. Seit 2005 wird der Internationale Tag gegen Homophobie am 17. Mai begangen.

Die Regenbogenfahne ist das Zeichen der Lesben- und Schwulenbewegung und steht für Vielfalt und Toleranz. An vielen staatlichen und kommunalen Gebäuden in Deutschland weht am 17. Mai eines jeden Jahres die Regenbogenfahne.

Das Land Rheinland-Pfalz würde mit dem Hissen der Regenbogenfahne am 17. Mai ein deutliches Zeichen gegen Homophobie setzen und sich mit allen Körperschaften und zivilgesellschaftlichen Gruppen und Organisationen in Rheinland-Pfalz und in Deutschland solidarisieren, die für eine vielfältige und tolerante Gesellschaft stehen.

Eine weitergehende Begründung des Antrages erfolgt mündlich an der Landeskonferenz.

I | Inneres

II: „Racial Profiling“ stoppen! Wir dulden keinen Rassismus seitens der Polizei und des Gesetzes!

Die SPD präsentierte letztes Jahr ihren „Masterplan gegen Rassismus und Rechtsextremismus“, den sie nach der Bundestagswahl umsetzen wollte. Darin heißt es, dass sich unsere Partei um die „Überprüfung gesetzlicher Vorschriften, die zu diskriminierendem Handeln führen können“ sowie die „Einrichtung einer unabhängigen Beschwerde-/ Clearingstelle für mögliches Fehlverhalten bei Polizei und Justiz“ kümmern will. Außerdem soll mehr Diversität bei der Personalauswahl geschaffen werden und die Menschenrechtsbildung in Aus- und Fortbildung verbindlich verankert werden.

Begriffe wie „Rechtsextremismus“ täuschen. Rassismus ist nicht nur am „rechten Rand“ zu finden, sondern ein alltägliches Phänomen in Deutschland. Und zwar mitten in unserer Gesellschaft; in der sogenannten „Mitte“. Darauf verweisen auch die „Mitte-Studien“ der Friedrich-Ebert-Stiftung. Rassismus gibt es deshalb natürlich auch bei der Polizei. Und er muss thematisiert und sichtbar gemacht werden, um ihn beseitigen zu können! Wie eine Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte aufgezeigt hat: Nicht nur beim Polizisten oder der Polizistin, beim Gesetz liegt das Problem! Denn Rassismus besteht nicht nur in den Köpfen der Menschen, sondern auch im Handeln des Staates. Dadurch entsteht struktureller Rassismus.

Täglich finden in Deutschland unzählige „verdachtsunabhängige“ Personenkontrollen statt in der Bahn oder auf der Straße. „Racial Profiling“ wird von der Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD) als „die diskriminierende Verwendung von Zuschreibungen wie ethnische Zugehörigkeit, phänotypische Merkmale, nationale Herkunft u.a. als Grundlage für polizeiliche Identitätskontrollen oder Durchsuchungen und andere – auch gewaltvolle Maßnahmen ohne konkretes Indiz.“ Ins Visier der Polizei geraten also vor allem Menschen mit einem vermeintlich „ausländischem Aussehen“, mit dunkler Hautfarbe, bestimmten religiösen Merkmalen oder dunklen Haaren. Die Schlussfolgerung der Judikative und Exekutive: sie könnten sich ja irregulär in Deutschland aufhalten. Seit 1998 dürfen Beamte der Bundespolizei etwa Reisende auf Bahnhöfen, Flughäfen und in Zügen anhalten und ihren Ausweis überprüfen, wenn sie annehmen, dass er oder sie gerade aus dem Ausland eingereist ist. Das Handeln der Polizist_innen als Vertreter_innen der Staatsgewalt belastet und diskriminiert die Betroffenen und hat auch gesellschaftliche Folgewirkungen, wenn wiederum Stereotype bei beobachtenden Außenstehenden bekräftigt und sie damit reproduziert werden.

Wir Jusos dulden keinen Rassismus seitens der Polizei und des Gesetzes und fordern deshalb:

- Die Streichung der Rechtsgrundlagen für solche Kontrollen. Wir unterstützen die Forderung u.a. des Deutschen Instituts für Menschenrechte nach der Abschaffung des Paragraphen 22, Absatz 1a im Bundespolizeigesetz zur "Befragung und Auskunftspflicht", der diese Kontrollen erst ermöglicht. Die vage Formulierung, dass die Beamten aufgrund von "Lageerkenntnissen und grenzpolizeilicher Erfahrung" entscheiden können, wenn sie

anhalten, bietet Spielraum und Rechtfertigung für rassistische Stereotype. Die Praxis der Anwendung dieser Befugnis der Bundespolizei verstößt außerdem gegen Artikel 3 Absatz 3 im [Grundgesetz](#) sowie gegen europäische und internationale Menschenrechtsbestimmungen zu diskriminierenden Personenkontrollen. Angesichts der offenen Formulierung des Tatbestands, schafft die Rechtsgrundlage aber gerade den Raum für eine solche Anwendung und muss daher abgeschafft werden. Demnach ist es der Polizei untersagt, bei anlasslosen Personenkontrollen das phänotypische Erscheinungsbild eines Menschen als Auswahlkriterium heranzuziehen. Zudem müssen die weiteren Gesetzesbestimmungen auf Länderebene ebenfalls überprüft und ggf. beseitigt werden.

- Die Einrichtung einer unabhängigen und fachkompetenten Beschwerdestelle, die eine lückenlose Erfassung von Fehlverhalten von Polizeibeamt_innen ermöglicht, muss erfolgen.
- Wie auch im SPD-Masterplan vorgesehen, muss die Polizei für Rassismus weiter sensibilisiert werden – in der Polizeiausbildung und auch in der Fortbildung von Polizeibeamt_innen. Regelmäßige Anti-Rassismus-Trainings müssen dabei fester Bestandteil sein.

I2: Resolution: Fair Play - Sport hat Verantwortung!

Adressat: Landesparteitag SPD RLP

Sport war seit jeher neben der persönlichen und physischen Herausforderung auch immer ein Mittel der Begegnung und des Austauschs. Internationale Begegnungen, das Treffen verschiedener Kulturen aufeinander, sowie gemeinsame Leidenschaften verbinden Menschen und bieten daher eine große Chance des kulturellen und friedlichen Austauschs. Gerade der Spitzensport erfreut sich dabei eines gewaltigen Publikums. Wir sind daher der Überzeugung: Sport hat auch Verantwortung. Die positiven Aspekte bei internationalen Spitzenturnieren dürfen nicht in den Hintergrund rücken, weil Korruption und vordergründige kapitalistische Interessen das Geschehen dominieren.

Sportler sind immer auch Menschen, die eine Meinung haben – und eine Vorbildfunktion. Sie beeinflussen Millionen von Fans. Dieser Verantwortung müssen sie sich, aber insbesondere die Sportverbände bewusst werden. Aussagen wie die des Präsidenten der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), Jean Todt, zu den Unruhen in Bahrain ("Wir sind eine Sportorganisation. Wir interessieren uns nur für Sport!") sehen wir daher sehr kritisch. Sportler sind nicht zuletzt Repräsentanten eines Landes und einer Gesellschaft. Deshalb transportieren sie jedes Mal eine Aussage, wenn sie zu einem Sportereignis in ein anderes Land reisen. Sie unterstützen mit ihrer Teilnahme die Regierungen von Ländern wie China oder Russland, in denen Vergehen gegen die Menschenrechte offensichtlich sind. Vor, während und nach den Olympischen Spielen wurden und werden in China systemkritische Menschen verfolgt. Trotzdem konnte die Veranstaltung als ein Instrument der Volksbefriedigung missbraucht werden. Das Regime wurde also indirekt durch alle Teilnehmer – ohne die eine Durchführung nicht möglich gewesen wäre – unterstützt. Wir Jusos wollen solche Regierungen nicht unterstützt wissen. Der Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen muss auf vielen Ebenen gefochten werden. Sport ist eine davon.

Als es um die mögliche Aufnahme von Sport als Staatsziel in das deutsche Grundgesetz ging, sagte der ehemalige Bundesverfassungsrichter Dieter Grimm:

"Sport trägt zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei, sät aber auch Zwietracht. Sport fördert die Völkerverständigung, ist aber auch für Nationalismus anfällig. Sport hält zur Fairness an, wird aber auch Anknüpfungspunkt für Gewalt. Sport leistet einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge, er ist aber auch Quelle großer gesundheitlicher Schäden und ihrer sozialen Folgekosten. Da es im Sport längst nicht mehr nur um Ruhm, sondern auch um Geld geht, zieht er unlautere Praktiken an. Doping ist nur die sichtbarste."

Wir stimmen dieser Aussage grundsätzlich zu und sehen deshalb Handlungsbedarf. Es gilt, die guten Aspekte des Sports zu wahren und die schlechten Auswirkungen, die er insbesondere auf die Gesellschaft haben kann, zu verhindern. Wir begrüßen daher die "Say no to Racism" Kampagne der FIFA und sehen sie als Beweis, dass Sport eine Plattform sein kann, um gegen Ungerechtigkeit zu kämpfen.

Wir fordern jedoch eine ausführlichere Auseinandersetzung mit dem Thema und entsprechend strengere Konsequenzen, so wie den Ausschluss von Ländern, in denen Menschenrechte missachtet werden, von internationalen Wettkämpfen und erst recht keine Austragung der Ereignisse in diesen Ländern. Wir wollen ein Zeichen setzen, dass solche Länder – oder besser: deren Regierungen – in der Weltgemeinschaft nicht willkommen sind, solange sie keine Reformen durchführen. Wo Sexismus, Homophobie, Antisemitismus und/oder Menschenrechtsverletzungen stattfinden, dort ist kein Platz für Begegnung!

Wir fordern die großen internationalen Sportverbände auf, die Korruption in den eigenen Reihen zu bekämpfen. Gleich einem ganz normalen Sportverein sollten auch sie einem gemeinnützigen Zweck dienen und nicht wenige Menschen sehr reich machen. Die Entscheidung, in welchem Land ein Großereignis stattfinden soll, darf nicht aufgrund von Bestechungsgeldern fallen sondern muss eine vernünftige Grundlage haben.

Was durch Weltmeister-Euphorie leicht in Vergessenheit gerät, sind bspw. die Umstände, unter denen die WM in Brasilien ausgetragen wurde. Umgerechnet knapp 3 Milliarden Euro wurden für die WM ausgegeben – Steuergelder, die dringend für soziale Investitionen wie Wohnungsbau, Schulen und Krankenhäuser benötigt wurden. Friedliche Demonstranten wurden gewaltsam bekämpft, 57.000 Soldaten und 100.000 Polizisten haben die WM abgesichert – während der Rest der Welt feiert.

Wir Jusos beziehen auch im Sport eindeutig Position für Menschenrechte, Gleichberechtigung und soziale Gerechtigkeit. Menschenrechte sind allgemein gültig und können nicht in einzelnen Lebensbereichen außer Acht gelassen werden. Nach unserem Verständnis ist es die Verantwortung eines jeden Menschen, der die Möglichkeit dazu hat, für Menschenrechte einzutreten. Die besondere Rolle des Sports und dessen Chance auf Verständigung darf nicht missbraucht werden.

Deshalb fordern wir sowohl Sportler als auch Sportorganisationen und besonders ihre Funktionäre auf, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Bei der Vergabe von Großereignissen muss die Situation vor Ort intensiver und vor allem mit mehr Blickwinkeln untersucht werden. Die entscheidenden Faktoren sollten nicht Geld, sondern Menschenrechte, Gleichberechtigung und soziale Gerechtigkeit sein!

IFA1: Eckdaten für die Kalkulation eines IFA-Antrages

Grundsätzliches:

Die Beschlussfassung über Anträge zum Innovationsfondausschuss der Jusos Rheinland-Pfalz richtet sich nach den „Richtlinien für den Innovationsfonds“ der Jusos Rheinland-Pfalz..

Die nachfolgenden Punkte dienen im Wesentlichen als Grundlage für eine Entscheidung, die Förderfähigkeit ist im Einzelfall zu beurteilen.

1) ReferentInnenhonorare/ Vorbereitung

- Eigene Referenten des Verbandes können mit bis zu 127,82 EUR pro Tag gefördert werden, Gastreferenten bis zu 255,65 EUR pro Tag. Nicht förderfähig sind Honorare, die für eine Leistung im Rahmen einer hauptamtlichen Tätigkeit für den Verband erbracht werden.
- Insgesamt ist der zeitliche und inhaltliche Aufwand zu beachten, der angefallen ist. Im Zweifelsfall soll durch den/ die ReferentIn dargelegt werden, wie sich die Kosten zusammensetzen.

2) Unterkunft/ Verpflegung

- Verpflegungsleistungen sind im Rahmen des üblichen Umfangs förderfähig (Frühstück, Mittagessen, Abendessen, Kaffee)
- Hier können die Bedingungen unserer eigenen Bildungsmaßnahmen als Hilfsmittel zu Rate gezogen werden. (einmal am Tag warm, auch Suppe möglich, Einzelpreis für Hauptgang ca. 7 Euro p.P.
- Bei mehrtägigen Projekten ist auch Unterkunft möglich. DJH-Kategorie „4+“ ist möglich. Die Übernachtungskosten inkl. Tagung& Verpflegung sollte 50 Euro pro Tag p. P. nicht übersteigen
- Nach Möglichkeiten Selbstversorgung mit Tagungsgetränken! Dies ist außerhalb der Jugendherbergen sehr teuer! Auch in Jugendherbergen möglichst große Flaschen Mineralwasser buchen.
- Rechnungen mit ausgewiesenen alkoholhaltigen Getränken sind nicht förderfähig!

3) Raummiete

- Die Raummiete sollte angemessen sein, pro Tag also 200 Euro (für einen großen Saal inkl. Technik) nicht übersteigen. Hier soll nach Möglichkeiten eine Kooperation gesucht werden.
- Bei Konzerten etc. kann dies variieren.

- Für einen einfachen Tagungsraum sollten pro Tag nicht mehr als 50 Euro anfallen.

4) Fahrtkosten TeilnehmerInnen

- Hier gilt der Maßstab der Veranstaltungen des Landesverbandes. Im Regelfall werden 0,13 Euro pro Kilometer abgerechnet.
- Für den Fall, dass kein Eigenanteil für die Veranstaltung erhoben wird, soll eine Fahrtkostenerstattung erst ab 30 Euro Fahrtkosten (für den darüber hinausgehenden Betrag) erteilt werden.
- Fahrtkosten bis maximal Kosten 2. Klasse der Deutschen Bahn AG sind förderfähig.
- Bei Bildungsfahrten sollte zusätzlich der Preise eines 7- oder 9-Sitzers zum Vergleich hinzugezogen werden.

5) Druck- und Kopierkosten

- Hier ist eine Kostenvorgabe schwierig, da die Preise stark variieren. Für den Fall, dass hohe Auflagen einzelner Produkte gedruckt werden, ist ein Vergleich mit Online-Druckereien empfehlenswert. (Bsp.: 5000 Flyer DinA6 Hochglanz 4farbig liegen im Normalfall bei maximal 50 Euro.)
- Druckkosten der Landesgeschäftsstelle sind knapp kalkuliert. Hier liegen die Kosten also tatsächlich in dieser Höhe vor.
- Bei Porto gilt die Bitte, Infopost und Infobriefe mit niedrigeren Kosten anzusetzen, sofern das möglich ist. (Hierfür müssen mehr als 100 Briefe versandt werden, die nach Postleitzahlen sortiert sind.)
- Doppelseitiger Druck wird bevorzugt.

6) Bildungsmaterial

- Bildungsmaterial soll grundsätzlich nicht in übermäßiger Menge angeschafft werden.
- Bücher etc. sollen nicht kostenlos an TN weitergegeben werden, es sei denn dies ist dem Zweck der Veranstaltung unterzuordnen.

7) Bildungsreisen

- Bildungsreisen sind prinzipiell möglich, unterliegen auf Grund ihrer oftmals hohen Kosten speziellen Anforderungen.
- Bildungsreisen müssen dem IFA frühestmöglich, mindestens aber 12 Wochen vorher angezeigt werden.
- Bildungsreisen im 1. Halbjahr müssen im Vorjahr beantragt werden.
- Bildungsreisen sind verbandsweit auszuschreiben und bei Interesse sind 40% der Plätze für verbandsweite Jusos freizuhalten.
- Dem Verband soll sich durch Bildungsreisen ein Verbandsnutzen ergeben. Die Antragssteller verpflichten sich über die Bildungsreise ein Seminar abzuhalten oder wenigstens einen Blogbeitrag zu schreiben.

8) TeilnehmerInnenbeitrag

- TeilnehmerInnen sollten sich mit einem angemessenen Eigenbeitrag an den Veranstaltungen beteiligen.
- Bei Kosten zwischen 1000,- und 2000,- €: 10,- bis 30,- €
- Bei Kosten über 2000,- €: 30,- € + 5,- € je zusätzliche 100,- €
- Bei lokalen Veranstaltungen bis 1000,- € kann von einem Eigenbeitrag abgesehen werden.

9) Sonstiges

- Werbekosten sehr kritisch bewerten (Anzeigen in Zeitungen etc.) sind meist sehr teuer.
- Verbrauchsmaterial: Moderationskoffer und Pinnwände stellt die Geschäftsstelle kostenlos zur Verfügung (gegen Abholung). Hier können im Einzelfall aber weitere, ansatzfähige Kosten auftreten.
- Genehmigungskosten für Infostände (Standgebühr, Auflagen etc) sind förderfähig.

Int | Internationales

Int2: Deutsche Verantwortung mal anders: Afghanische Ortskräfte und deren Angehörige schützen

Adressat_innen: Bundesparteitag der SPD, SPD-Bundestagsfraktion

Wir fordern die sozialdemokratische Fraktion des 18. Deutschen Bundestages auf, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, afghanische Menschen, die aufgrund ihrer Tätigkeit im Dienst einer deutschen Behörde, eines deutschen Amtes oder Ministeriums oder wegen ihrer Einbindung in staatliches Handeln nun gefährdet und bedroht sind, in ihrer Suche um Zuflucht und Sicherheit uneingeschränkt zu unterstützen. Den Ortskräften, die bspw. in polizeilicher Tätigkeit oder als Übersetzer_innen deutsche Soldat_innen und Sicherheitskräfte unterstützt haben, sowie mindestens ihren Kernfamilien ist die Bundesregierung verpflichtet.

- Wir fordern, dass den ca. 1.500 zivilen Ortskräften und ihren Kernfamilien die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich und ohne Einschätzung einer Gefährdung gestattet und ermöglicht wird, soweit erwiesen ist, dass sie im Rahmen staatlichen Handelns der Bundesrepublik gearbeitet haben. Lokalen Ortskräften, die durch alliierte Partner_innen im Sinne des ISAF-Mandats beschäftigt wurden, ist eine Einreise möglichst zu erleichtern.
- Ortskräfte, die nicht über die bei der deutschen Botschaft in Kabul einzureichenden Unterlagen, z.B. eine Geburtsurkunde, verfügen, soll nach hinreichender Prüfung ihrer Tätigkeit ebenfalls die Einreise ermöglicht werden.
- Weiter fordern wir, dass die bereits eingereisten zivilen Ortskräfte und deren Familien in ein umfassendes Integrationskonzept überführt werden und ein Einstieg in den Arbeitsmarkt geebnet wird. Über die hierfür bereitzustellenden Mittel entscheidet der Bundestag in Kooperation mit den aufnehmenden Ländern.
- Die sozialdemokratische Partei Deutschlands sowie die sozialdemokratische Fraktion im Deutschen Bundestag sollen darauf hinwirken, ähnliche Programme in Ländern deutscher Alliierten anzustoßen.

Begründung

Während vor 10 Jahren viel darüber diskutiert wurde, ob eine wie auch immer beschaffene „Deutsche Sicherheit“ nun auch am Hindukusch verteidigt würde oder nicht, ist die Berichterstattung über die Sicherheit afghanischer Ortskräfte, die für deutsche Ministerien oder Behörden arbeiten eher mager. Es bedarf wohl erst der Eskalation, um im Westen für Aufsehen zu sorgen: So zum Beispiel die Ermordung des Übersetzers für die deutsche Bundeswehr Dschawad Wafa im November 2013. Taliban-Sprecher Sabiullah Mudschahid machte damals deutlich, dass seiner Auffassung nach all diejenigen, die den „Invasionstruppen in irgendeiner Weise geholfen haben“, zu töten seien. Die Bedrohung der

Ortskräfte ist konkret und wird sich nach Abzug der deutschen Truppen sicherlich verschärfen. Die Menschen, deren Leben und Sicherheit nun durch aufständische Truppen wie der Taliban gefährdet sind, erwarten die Solidarität der Bundesregierung. Die SPD und ihre Fraktion im Bundestag haben eine besondere historische Verantwortung für die Sicherheit der afghanischen Ortskräfte.

N | Netzpolitik

N1: Rechtssicherheit für offene WLAN-Netze herstellen – Störerhaftung vollständig abschaffen!

Adressat_innen: Landesparteitag der SPD RLP

Die Landeskonferenz der Jusos Rheinland-Pfalz möge beschließen:

Die Jusos Rheinland-Pfalz fordern die vollständige Abschaffung der Störerhaftung für WLAN-Netze und eine entsprechende Anpassung von § 8 des Telemediengesetzes in Form der Ausweitung des Providerprivilegs auch auf privat betriebene WLAN-Netze.

Die in der „Digitalen Agenda“ der Bundesregierung vorgesehene Abschaffung der Störerhaftung nur für gewerbliche, nicht aber für private Betreiber*innen von WLAN-Hotspots ist nicht ausreichend. Die Landesregierung und die SPD-Bundestagsabgeordneten aus Rheinland-Pfalz werden aufgefordert, sich für die vollständige Abschaffung der Störerhaftung einzusetzen.

Begründung:

Die Störerhaftung für WLAN-Netze bedeutet, dass Personen, die ein offenes WLAN betreiben, für zivilrechtliche Schäden, die über diesen Anschluss entstehen, haftbar gemacht werden können. Festgeschrieben ist dies in § 8 Telemediengesetz. Dieses sieht vor, dass momentan nur Betreiber*innen mit Providerstatus der Störerhaftung nicht unterliegen.

Die „Digitale Agenda“ der Bundesregierung sieht vor, die Störerhaftung nur für gewerbliche Betreiber*innen von WLAN-Netzen abgeschafft werden soll. Begründet wird die geplante teilweise Abschaffung der Störerhaftung nur für gewerbliche Betreiber*innen nicht.

Es erschließt sich nicht, warum private Betreiber*innen einer Überwachungspflicht nachkommen sollen, wenn das selbst nicht einmal große Telekommunikationskonzerne leisten.

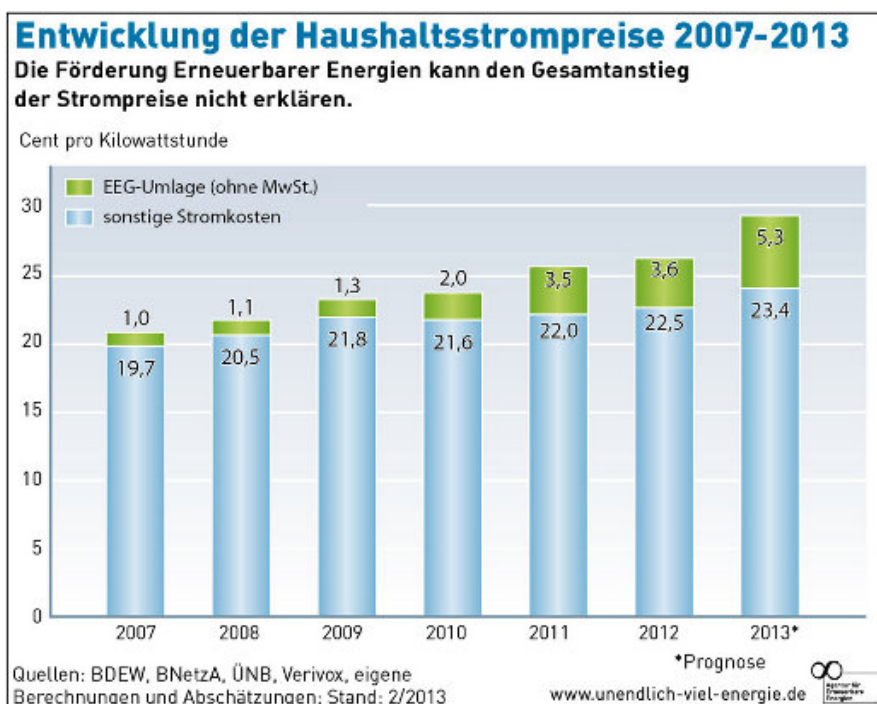
So | Sonstiges

So2: Energiewende sozial gerecht vorantreiben

Adressat_innen: SPD Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz, SPD-Bundestagsfraktion, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Die Strompreise an der Börse in Leipzig sanken stetig seit der Liberalisierung der Strommärkte Ende der 90er Jahre und der Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Jahr 2001. Um dennoch Anreize zur Energieeffizienz zu liefern wurde die Stromsteuer eingeführt. Diese schöpfte die Preissenkungen und sorgte für konstant bleibende Preise. Die Einführung des Emissionshandels sowie die Entwicklung der EEG-Umlage sorgten für einen Preisanstieg. Jedoch ist die Verantwortung nicht ausschließlich bei der Legislative zu suchen, sondern auch bei den Haushaltskund_innen, die zu großen Teilen in den teuren Grundversorgungsverträgen verblieben, obwohl ein Tarifwechsel einfach zu realisieren wäre. Zudem kommt der Wettbewerb erst langsam in Gang. Die großen vier Energieversorger (EnBW, RWE, Vattenfall und E.ON) besitzen immer noch einen Marktanteil von 70-80%. Diese Struktur wird sich im Laufe der Zeit verändern, da diese Konzerne kaum Vorkehrungen für die Energiewende getroffen haben. Trotzdem ist der mangelnde Wettbewerb für den hohen Haushaltspreis mitverantwortlich.

Die widersprüchlichen Preisentwicklungen werden durch die beiden Grafiken sehr anschaulich verdeutlicht.



Terminmarktpreis an der Strombörse

Börsenstrompreis sinkt von 6,2 auf unter 5 Cent pro kWh



Quelle: Strombörse Leipzig, Terminmarktpreis für das Kalenderjahr 2015 von Juni 2011 – Juni 2012

Allein die EEG-Umlage (Stand 2014: 6,24 ct/kWh) beläuft sich für einen Musterhaushalt von vier Personen bei einem Verbrauch von 2500 kWh auf einen Betrag von 156€ pro Jahr vor Steuern. Für bürgerliche und mittelständische bis reiche Haushalte ist dieser Betrag durchaus bezahlbar. Den Aufbau einer neuen Infrastruktur gibt es nicht kostenlos und er muss von denen geleistet werden, die es auch leisten können. Viel schwerwiegender sind die Folgen für finanziell schwach gestellte Haushalte, die auf staatliche Zuwendungen angewiesen sind. Der Hartz IV-Satz für Strom beträgt 15,40€ im Monat. Momentan ist die Folge einer nicht bezahlten Stromrechnung das Abklemmen des Zählers, sprich die Stromlosigkeit. Dies passierte im Jahr 2012 bei 322.000 Haushalten (Wuppertal Institut). Dies wiegt hart, wenn man bedenkt, dass damit der Tag endet, sobald die Sonne untergeht oder Lebensmittel sehr schnell verderben, wenn der Kühlschrank aus ist. Auch die Essenszubereitung wird erschwert ohne Herd. Die sozialen Folgen sind unabsehbar. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD wurde eine Prepaid-Lösung vereinbart, nach der man Strom im Voraus bezahlen muss und dieses Guthaben dann verbraucht. Auch hier gehen entsprechend die Lichter aus, wenn das Guthaben am Ende des Monats nicht mehr ausreicht. Das erspart den Energieversorgern das unternehmerische Risiko des Zahlungsausfalls und den bürokratischen und personellen Aufwand des Zählerabklemmens. Aus Verbraucher_innensicht verbessert sich durch diese Lösung nichts.

Die Lösung aus dieser Misere ist nicht trivial. Das Ziel staatlichen Handelns muss es sein, dass Menschen unabhängig ihres Einkommens ihre Grundbedürfnisse befriedigen können, ohne Existenzängsten ausgesetzt zu sein. Das wird durch die gängige Praxis verletzt.

Deshalb fordern die Jusos Rheinland Pfalz:

- Die Stromsteuer soll um 50% gesenkt werden. Von 2 ct/kWh auf 1 ct/kWh.
- Da das Problem vor allem bei Bezieher_innen von Sozialleistungen auftritt, wird die Bundesagentur für Arbeit um eine Kompetenz erweitert. Zukünftig wird die Bundesagentur Sollwerte für den Stromverbrauch festsetzen und die Stromrechnung unabhängig von der Höhe begleichen. Sollte ein Haushalt den Sollverbrauch

überschreiten, wird ihm von der Bundesagentur ein Seminar über Energiemanagement angeboten, wo Einsparmöglichkeiten dargelegt werden. Hier kann auf die Kompetenzen der Energieversorger, der Forschung und öffentlichen Einrichtungen wie die Energieagentur zurückgegriffen werden.

- Die Bundesagentur für Arbeit soll Mikrokredite zum Kauf von energieeffizienten Geräten wie Energiesparlampen oder Mehrfachsteckleisten vergeben.
- Es soll ein Schulfach in allen Schulformen eingerichtet werden, das die Schüler_innen auf die Lebensrealität vorbereitet. Im Sinne dieses Antrages soll in diesem Fach ein ressourcenschonender Lebensstil gelehrt werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

So4: Berichterstattung des Landesvorstandes über die inhaltliche Arbeit der Jusos RLP

Auf Landeskongressen, aber auch darüber hinaus (etwa dem Landesauschuss) wird ein Großteil der inhaltlichen Arbeit der Jusos Rheinland-Pfalz geleistet. Durch Anträge, die inhaltliche Forderungen in sich tragen, wird letztlich die politische Artikulationsfunktion der Jugendorganisation nach außen geübt und legitimiert. Doch welche der Anträge, die bereits beschlossen wurden, werden auch tatsächlich an die aufgeführten AdressatInnen übermittelt? Zentraler noch die Frage für Mitglieder, die nicht dem Landesvorstand o.ä. angehören, mag zudem die Frage sein, in welcher Art und Weise dies geschieht bzw. geschehen ist – und schließlich ebenfalls: Was ist das Ergebnis der Übermittlungen/ Verhandlungen?

Um die inhaltliche Arbeit der Jusos transparent und nachvollziehbar für jedes Mitglied aufzeigen zu können, fordern wir, dass der Landesvorstand der Jusos RLP

- a) vierteljährlich
- b) halbjährlich

einen Bericht für alle Mitglieder anfertigt, auf dem die inhaltlichen Verhandlungen mit den angesprochenen AdressatInnen (inkl. Art und Weise der Verhandlung [telefonisch/ vor-Ort-Gespräch/ digital...], Verhandlungsergebnis [Zustimmung/ Ablehnung/ weitere Vorgehensweise...], sowie eine/n AnsprechpartnerIn benennt, der/die ggf. über weiteren Schritte per Anfrage kontaktiert werden kann.

Um den Aufwand zu begrenzen und das Ganze zu veranschaulichen, schlagen wir vor, dass diese Berichterstattung in Form einer *Tabelle* angefertigt werden kann, in welcher die zentralen Infos (siehe oben) als Spalten aufgeführt werden.

Zur genauen Konzeption der Berichterstattung (nach den Vorgaben dieses Antrages) wird der Landesvorstand – in Kooperation mit dem Landesauschuss, welcher das endgültige Konzept verabschiedet – bevollmächtigt.

Die Berichte sollen allen Jusos frei zur Verfügung stehen sowie per Mail digital übermittelt werden.

Wir erhoffen uns dadurch ein transparenteres, innovativeres und mitgliederfreundlicheres Informationsangebot über die *konkrete* inhaltliche Arbeit der Jusos im Land. Dies würde unserer Meinung nach zudem die Bedeutung der inhaltlichen Debatte auf Landes-kongressen unterstreichen.

V | Verbraucherschutz

V1: Kennzeichnung Vegetarischer und Veganer Produkte und Klassifizierung der Begriffe

Adressat_innen: SPD Bundestagsfraktion, SPD-Bundesvorstand, Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz z.H. Heiko Maas, Kommissare für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in der Europäischen Kommission

1. Kennzeichnung aller tierischen Bestandteile in Medizin, Nahrungsergänzungsmitteln, Lebensmitteln und andern Produkten
2. Gesetzliche Normierung der Bezeichnungen “vegan” und “vegetarisch”

Der Juso-Bundeskongress der Jusos möge beschließen, dass darauf hingewirkt wird,

1. die CE- Richtlinien mit denen in Abschnitt 1, § 1 beschriebenen Kennzeichnungsregelungen zu erweitern.
2. die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung mit denen in Abschnitt 1, § 2 beschriebenen Kennzeichnungsregelungen zu erweitern.
3. das Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) mit den in Abschnitt 2 beschriebenen Klassifizierungsregeln zu erweitern.
4. dass die Europäische Union eine Verordnung erlässt, die die in Abschnitt 1 und 2 erläuterten Regelungen enthält.

Abschnitt 1 - Kennzeichnung

§ 1 - Kennzeichnung medizinischer Produkte

Auf der Umverpackung von Medizinischen Produkten, sowie Nahrungsergänzungsmitteln müssen sämtliche tierische Bestandteile gekennzeichnet werden.

§ 2 - Kennzeichnung von Lebensmitteln

- (1) Bei verpackten Lebensmitteln sämtliche tierische Erzeugnisse die in dem Produkt enthalten sind oder bei der Produktion mit dem Lebensmittel in Kontakt kamen deutlich auf der Verpackung aufgelistet werden.
- (2) Bei unverpackten Lebensmitteln (z. B. in Bäckereien, Kantinen, ...) muss auf sämtliche tierischen Erzeugnisse die in dem Produkt enthalten sind oder bei der Produktion mit dem

Lebensmittel in Kontakt kamen, durch am Ort des Verkaufs deutlich einsehbare Zusatzinformationen aufmerksam gemacht werden (Schilder, Aushang...)

Abschnitt 2 - Klassifizierung

§ 1 - Vegan

(1) Als "Vegan" dürfen nur solche Produkte bezeichnet werden, bei deren Herstellung keinerlei tierische Erzeugnisse verwendet wurden.

(2) Ebenso dürfen sie bei der Herstellung nicht mit solchen in Kontakt geraten oder mit Maschinen verarbeitet werden, mit denen auch solche verarbeitet werden.

§ 2 - Vegetarisch

(1) Als "Vegetarisch" dürfen nur solche Produkte bezeichnet werden, bei deren Herstellung keinerlei tierische Erzeugnisse, außer Milcherzeugnisse (ohne tierisches Lab), Eier- und Honigerzeugnisse, verwendet wurden.

(2) Ebenso dürfen sie bei der Herstellung nicht mit tierischen Erzeugnissen, außer Milcherzeugnissen (ohne tierisches Lab), Eier- und Honigerzeugnissen in Kontakt geraten oder mit Maschinen verarbeitet werden, mit denen auch solche Erzeugnisse verarbeitet werden.

§ 3 - Erzeugnisse oder Produkte tierischen Ursprungs

(1) Erzeugnisse, die aus Tieren oder durch Tiere gewonnen werden, sind tierischen Ursprungs. Dies gilt insbesondere für Erzeugnisse aus Fleisch, Milch, Eiern, Honig, Fisch und anderen Tieren.

(2) Verarbeitungshilfsstoffe die aus Erzeugnissen tierischen Ursprungs gewonnen werden, sind wie Erzeugnisse tierischen Ursprungs zu deklarieren.

(3) Lebensmittelzusatzstoffe die aus Erzeugnissen tierischen Ursprungs gewonnen werden, sind wie Erzeugnisse tierischen Ursprungs zu deklarieren.

Beispiele für Verarbeitungshilfsstoffe: Gelatine, tierisches Lab (wird aus Kälbermägen hergestellt)

Beispiele für Zusatzstoffe: Farbstoffe - Echtes Karmin (E 120), hergestellt aus einer Läuseart, Tintenfischpigment (Sepia)

Begründung

Für Vegetarier_innen und Veganer_innen ist es oftmals nicht einfach herauszufinden, ob bei der Herstellung des Produkts, das sie kaufen, keine Erzeugnisse verwendet wurden, die sie persönlich ablehnen. Dies führt zu einer Unmündigkeit betroffener Verbraucher_innen, die sich auf unvollständige, oftmals auch fehlerhafte Angaben von Herstellern verlassen müssen, in denen nach geltendem Recht aber nicht einmal alle verwendeten Stoffe deklariert werden müssen.

Außerdem gibt es keine gesetzlich normierte Definition von "vegetarisch" und "vegan", weshalb jeder Hersteller, theoretisch ein Produkt, das beispielsweise tierisches Lab enthält als

“vegetarisch” bezeichnen dürfen. Dem muss endlich durch eine gesetzliche Normierung ein Riegel vorgeschoben werden.

In einer Stätte in der unverpackte Lebensmittel verkauft werden, wie in Bäckereien, Kantinen, Uni-Mensen, Schulen, ... kennen die Verkäufer_innen der Lebensmittel meist nicht die genaue Zusammensetzung der Produkte, weswegen seitens der Betreiber_innen Informationsmaterial ausgehängt werden muss.

Diese Problematiken gelten natürlich auch besonders für Menschen, die auf Grund von Allergien oder Unverträglichkeiten, benannte Produkte meiden müssen. Sie erfahren durch die ungenauen Kennzeichnungsregeln gesundheitliche Gefahren im tagtäglichen Leben.

WiSo1: „Elternführerschein“ verhindern

Adressat_innen: SPD- Bundestagsfraktion

Antragstext:

Die Jusos Rheinland- Pfalz sprechen sich gegen die Einrichtung eines sogenannten „Elternführerscheins“ aus. Diese von der CDU geforderte Maßnahme soll Eltern fördern, bei denen eine Vernachlässigung ihrer Kinder festgestellt wurde. Wir kritisieren jedoch die geplante Ausgestaltung dieser verpflichtenden Maßnahme und halten sie insgesamt für ineffizient.

Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion auf, dieses Projekt und ähnliche Vorschläge abzulehnen. Kurse und Maßnahmen zur Förderung elterlicher Erziehungskompetenz müssen freiwillig bleiben.

Begründung:

Der von CDU Mitgliedern geforderte Elternführerschein ist zunächst von bereits bestehenden Angeboten, die sich an freiwillig Teilnehmende richten abzugrenzen.

Die geplante Maßnahme würde greifen, wenn bei der Schuleingangsuntersuchung des Kindes festgestellt würde, dass dem Kind seinem Altersstand entsprechende Kompetenzen fehlen oder körperliche Beeinträchtigungen durch Über- oder Untergewicht bzw. Vernachlässigung der Hygiene oder auffielen.

Die Eltern sollen als Konsequenz und zur Verbesserung der Lebenssituation des Kindes an einem Kurs teilnehmen. Hier sollen sie darin geschult werden, ihr Kind vor dem Hintergrund knapper finanzieller Mittel angemessen zu versorgen und es in seiner Entwicklung zu fördern. Bei Nicht- Teilnahme am Kurs würde eine empfindliche Geldstrafe von 2500€ erhoben.

Als Kritik ist zunächst festzuhalten, dass eine Zwangsmaßnahme für Eltern kaum als ergebnisorientierte, pädagogische Maßnahme gelten kann von der Kinder am Ende profitieren. Angebote der Erwachsenenbildung basieren bezüglich ihres Lernerfolges auf der Freiwilligkeit der Teilnehmenden, von dem bei dem Modell „Elternführerschein“ der CDU nicht die Rede sein kann.

Zudem sind die Veranlassungskriterien für einen solchen Kurs nicht nachzuvollziehen. Um auf eine eventuelle Vernachlässigung von Kindern zu reagieren, ist früher als bei der Schuleingangsuntersuchung anzusetzen.

Als weiteren Punkt ist eine Bußgeldstrafe bei Nicht-Teilnahme ein mehr als ungeeignetes Mittel der Sanktionierung. Einerseits ist für betroffene Eltern aus prekären, sozioökonomischen Verhältnissen das Zahlen eines Bußgeldbetrages von 2500€ aus eigener Tasche unmöglich, was entweder zu Verschuldung oder zur Abwälzung der Zahlung zu Lasten der Steuerzahlenden führt. Zudem vermehrt eine drohende Sanktionierung den psychologischen Druck zur Absolvierung der Maßnahme, was die Motivation zur Teilnahme und das Verhalten im Kurs selbst negativ beeinflusst.

Kritisch sind auch die Betreuung während des Kurses und die Bewertung des Teilnahmeerfolges zu sehen. Eltern und Kinder in individuellen Lebenssituationen und mit

unterschiedlichen Voraussetzungen können in solch einer sensiblen Thematik nicht nach Schema F in einer Gruppe betreut und beurteilt werden.

Ein weiterer Punkt der Kritik ist, dass nicht vorgesehen ist, dass das erlernte Verhalten der Teilnehmenden im Nachhinein in der Praxis, also im häuslichen Umfeld, überprüft werden soll. Sich auf die dauerhafte Konsequenz der Teilnehmenden zu verlassen ist hier sehr optimistisch gedacht.

Nicht zuletzt ist zu beachten, dass der „Elternführerschein“ nur auf offensichtlich vernachlässigte Kinder abzielt. Die CDU impliziert, durch die Ausrichtung der Maßnahmen vor dem Hintergrund knapper finanzieller Mittel, dass vernachlässigte Kinder nur aus Familien kommen, die von geringem Einkommen oder staatlichem Leistungsbezug leben müssen. Dies ist ein schlichtes Vorurteil, das es zu entkräften gilt! Ebenso gilt es Kinder und ihre sogenannten „Helikopter-Eltern“ kritisch zu beäugen und vor den psychischen Folgen von Überforderung zu schützen. Ebenso können Fälle von Vernachlässigung und Kindesmisshandlung auch in der „Mitte der Gesellschaft“ vorkommen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

WiSo2: Jugendticket

Adressat_innen: SPD Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz, Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Deutschland gilt als das „Land der Dichter und Denker“. Namen wie Goethe, Einstein, Arendt oder Droste-Hülshoff stehen beispielhaft für das kulturelle Erbe, auf das wir heute noch zurückgreifen. Bedeutende Schriften, tiefgründige Theaterstücke und auch eine ganze Museenlandschaft prägen das hiesige Kulturbild. Jedoch ist Deutschland auch das Land der Armut. Von den 14,1 Millionen in Deutschland lebenden Kindern (Stand 2006) sind 11% unmittelbar von Armut betroffen (laut Armutsbericht der Bundesregierung aus dem Jahre 2013). Dies kommt einem weitestgehenden Ausschluss von kulturellen und auch sozialen Bedürfnissen gleich. Für uns gehören Kultur und das soziale Gefüge zu einem essentiellen Bedürfnis. Die Grundsicherung oder das Arbeitslosengeld ist knapp kalkuliert. Kultur, Vereinstätigkeiten und Förderung von Neigungen und Begabungen fallen in der Regel als erste Einsparmaßnahmen zum Opfer. Hier geraten Kindern unverschuldet in eine Notlage, die weitreichende Konsequenzen für den weiteren Lebensverlauf nach sich zieht. Wir wollen diesem Verlauf nicht weiter zuschauen.

Deshalb fordern wir die Einführung eines Jugendtickets für alle Kinder und Jugendliche (unabhängig vom Einkommen der Eltern) ab der Einschulung bis zur Beendigung der Schulpflichtigkeit. Dieses Ticket soll einige Gutscheine enthalten für Besuche von Theatern, Museen, Schwimmbädern und Kinos. Außerdem sollen hierin Gutscheine enthalten sein für Tickets des ÖPNV und den Erwerb von Tageszeitungen. Die Tickets sollen nicht den gesamten Jahresbedarf abdecken, sondern ein „Schnupperangebot“ darstellen.

Das Ziel dieser Maßnahme ist es, die Besucher_innenzahlen von kulturellen Angeboten zu erhöhen und die soziale Einbindung von allen Kindern sicherzustellen. Dadurch, dass alle Kinder das gleiche Angebot erhalten, erspart man sich einen Nachweis der Eltern über die bestehende Armut und deren Prüfung. Viel schwerer als das, wiegt, dass man eine Diskriminierung von armen Kindern und Jugendlichen verhindert, da alle diese Gutscheine benutzen.

Vergleichbare Angebote finden sich bereits in zahlreichen Städten (Trier bspw.) und Ländern (z.B. Frankreich). Wir möchten diesen Weg auch beschreiten und fordern deshalb die Einführung eines solchen Jugendtickets.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Ini | Initiativanträge

Ini I: Europaweite Solidarität – Sexuelle Selbstbestimmung jetzt!

Erstarken von Abtreibungsgegner*Innen in Europa:

Das Recht auf Abtreibung ist ein Menschenrecht und liegt damit im Kompetenzbereich der EU! Die Argumentation auf Seiten der konservativen Volkspartei, die zu einer Ablehnung des durch Edite Estrela Ende 2013 eingebrachten Berichts „*Rechte auf dem Gebiet der sexuellen und reproduktiven Gesundheit*“ geführt haben, dahingehend dass die jeweilige Kultur der Länder beachtet werden müsse, stellt die Interessen von Kulturgemeinschaften über das Recht auf (sexuelle) Selbstbestimmung. Dies sollte nicht im Interesse der EU liegen. Zumal der Bericht zuvor schon die Zustimmung des paritätisch besetzten Frauenausschusses erhalten hatte. Mithilfe des Protests kirchlicher Organisationen und reaktionärer, konservativer konnte sich eine Mehrheit gegen den Bericht finden. Dies zeigt wie groß und einflussreich die Netzwerke von Abtreibungsgegner*Innen geworden sind. In Andorra, Malta, San Marino, Irland, Monaco, Liechtenstein und Polen gibt es keine Möglichkeit für Frauen, über eine ungewollte Schwangerschaft zu entscheiden; auch sind diesbezügliche Fortschritte nicht in Sicht. Immer mehr Frauen, auch aus diesen Ländern nehmen deshalb risikoreiche Reisen vor allem nach Großbritannien und in die Niederlande auf sich um den Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen. Dies führt zu einer Zweiklassengesellschaft, in der sich vor allem wohlhabende Frauen* eine Reise auf sich nehmen können. Des Weiteren fördert diese Bevormundungspolitik dazu, dass Frauen die unter anderem aufgrund von finanzieller Probleme nicht die Möglichkeit haben die Abtreibung in einem Land vornehmen zu lassen wo dies möglich ist, dies illegal, ohne medizinische oder ärztliche Betreuung tun. Somit erhöht sich das gesundheitliche Risiko für die Frauen enorm.

Laut WHO hat jede dritte Frau in ihrem Leben einen Schwangerschaftsabbruch; somit gehört das Thema ungewollte Schwangerschaft also zur Lebensrealität von Frauen auf der ganzen Welt.

Es geht dabei um Leben und Tod: zahlreiche Studien der WHO beweisen, dass das Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen nicht zur Senkung der Abtreibungszahlen führt, sondern einen Anstieg der Todesfälle durch illegale Eingriffe auslöst.

Deutsche Situation:

In Deutschland macht sich eine Frau wenn sie abtreibt laut §218 des Strafgesetzbuchs, immer noch strafbar. Lediglich wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind, kann die Frau abtreiben ohne strafrechtlich verfolgt zu werden.

Der Artikel besagt:

„Die Rechtswidrigkeit eines Schwangerschaftsabbruchs ist ausgeschlossen, wenn eine medizinische Indikation (§ 218 a Abs. 2 StGB) vorliegt, das heißt wenn Lebensgefahr oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren besteht, ferner bei einer kriminologischen Indikation, weil die Schwangerschaft auf einem Sexualdelikt (§§ 176 bis 179 StGB) beruht.“

2013 wurden in Deutschland 102.802 Schwangerschaftsabbrüche an das Statistische Bundesamt gemeldet. Das waren ca. 4.000 weniger als im Vorjahr. Die Tendenz sinkt, somit

kann man die Argumente von Abtreibungsgegner*Innen nur als Meinungsmache entlarven, die behaupten Frauen würden durch liberale Abtreibungsgesetze würde Verhütung vernachlässigt.

Geplante Gesetzesverschärfung in Spanien:

Erst vor 2 Wochen hat die ultrakonservative Regierung in Spanien das geplante restriktive Gesetzesvorhaben gestoppt. Nach den Plänen der Volkspartei(PP) wären dann die einzigen Ausnahmen für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch die Lebensgefahr der Mutter oder eine Fehlbildung, die als „mit dem Leben inkompatibel“ und von zwei verschiedenen Ärzt*Innen bewertet wird, gewesen. Die Rezeptpflicht für die „Pille danach“ sollte auch wiedereingeführt werden. Dieses Vorhaben hätte die rechtlich Situation von Frauen in Spanien um mehr als 40 Jahre zurückversetzt. Seit der Bekanntgabe der Pläne, war es dort zu massiven Protesten der Bevölkerung gekommen. Meinungsumfragen berichteten zudem, dass lediglich 8% der spanischen Bevölkerung der Verschärfung des Gesetzes positiv gegenüber stehen würden. Lediglich die katholische Kirche sowie die Ultras der konservativen Partei empfanden das neue Gesetzesvorhaben noch als zu liberal.

Konsequenzen:

Mit dem Zurückziehen des Gesetzes ist die Gefahr eines Backlashs in Europa jedoch keineswegs gebannt. Durch die vermehrte Partizipation rechtskonservativer Parteien in den Parlamenten europäischer Staaten, gilt es die konservativen Tendenzen zurückzudrängen und die Selbstbestimmung der Frau in allen Lebensbereichen, gerade was Sexualität und reproduktive Gesundheit angeht, zu stärken. Eine Verletzung gegen das Recht auf Abtreibung stellt einen Verstoß gegen die Rechte von Frauen und Mädchen auf Gleichberechtigung, Nichtdiskriminierung, Würde, Gesundheit sowie Freiheit und Schutz vor unmenschlicher und erniedrigender Behandlung dar. Deshalb unterstützen wir Initiativen wie das „Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung“ um darauf aufmerksam zu machen, dass es *unser Körper, unsere Verantwortung und unsere Entscheidung ist.*

Wir fordern deshalb:

- das Thema Abtreibung in Zukunft auf EU Ebene zu behandeln
- ein Grundrecht auf Abtreibung, es muss jedem Mädchen und jeder Frau möglich sein selbst über ihr sexuelles und reproduktives Leben zu bestimmen. Dies ist ein Grundrecht. Denn sie allein entscheiden selbstbestimmt, ob und wann sie Kinder gebären wollen.
- die Entkriminalisierung von Abtreibung und deren Streichung aus den Strafgesetzbüchern
- zu verhindern dass schwangere Frauen, die beabsichtigen, einen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen, in andere EU-Mitgliedstaaten oder andere Rechtsgebiete reisen, in denen das Verfahren legal ist, und somit Risiken auf sich als auch das ungeborene Kind nehmen müssen.
- dass aus Erwägungen der Menschenrechte und der öffentlichen Gesundheit hochwertige Dienste im Bereich des Schwangerschaftsabbruches innerhalb der Systeme der öffentlichen Gesundheit der Mitgliedstaaten legal, sicher und für alle Menschen zugänglich gemacht werden sollten Dies soll auch für Frauen, die keinen Wohnsitz in dem betreffenden Mitgliedstaat haben, gelten und diese Dienste häufig in andern Ländern in Anspruch nehmen,

weil die Gesetze über den Schwangerschaftsabbruch in ihrem Herkunftsland restriktiv sind, um illegale Schwangerschaftsabbrüche, die ein erhebliches Risiko für die physische und psychische Gesundheit der Frauen darstellen, zu vermeiden

-sicherzustellen, dass medizinische Fachkräfte, die Schwangerschaftsabbrüche und damit verbundene Dienste durchführen, nicht im Rahmen der Strafverfolgungsinstrumente verfolgt oder bestraft werden, wenn sie diese Dienste erbringen und ein Ende der gesellschaftlichen Stigmatisierung ebenjener.

Ini II: Progressive Kräfte im Mittleren Osten unterstützen

Geschichtlicher Hintergrund

Der erste Weltkrieg hatte für das osmanische Reich tiefgreifende Folgen. 1916 rief der Emir von Mekka, Husain Ibn Ali, sich zum König von Arabien aus. Nach Ende des ersten Weltkriegs erkannten die Siegermächte Frankreich und Großbritannien diesen als König eines Teils des heutigen Saudi-Arabiens an. Der übrige Teil des osmanischen Reichs wurde durch das Sykes-Picot-Abkommen in Interessensphären aufgeteilt. Dabei wurde unter anderem Großbritannien das Gebiet des heutigen Iraks sowie das Völkerbundmandat für Palästina zugesprochen, welches Teile des heutigen Syriens, Palästina und Jordanien umfasste, während Frankreich das Gebiet des restlichen Teils Syrien sowie den Libanon zugesprochen wurde. Der Teil des osmanischen Reichs, der das heutige Gebiet der Türkei umfasste, wurde weitestgehend zerstückelt. Unter anderem wurden Teile des Gebietes Italien, Griechenland, Frankreich und Armenien zugesprochen.

Ab Mai 1919 organisierte Mustafa Kemal Pascha (später bekannt als Atatürk) den politischen und militärischen Widerstand gegen diese Pläne. In Folge dessen fanden Kriege insbesondere mit Griechenland statt.

Im Vertrag von Lausanne wurden am 24. Juli 1923 die vorherigen Bestimmungen revidiert. Mit dem Vertrag wurden die bis heute gültigen Grenzen des neuen Staates der Türkei völkerrechtlich anerkannt. Die wechselseitige Vertreibung der in den Staatsgebieten lebenden Minderheiten wurde mit diesem Vertrag ebenfalls legalisiert.

Die übrigen im Vertrag von Versailles festgelegten Grenzen blieben intakt. Insbesondere die kurdische Bevölkerung bekam kein eigenes Staatsgebiet und wurde in der Folge als Minderheit sowohl in der Türkei, als auch in Syrien, im Iran und im Irak diskriminiert und unterdrückt.

Geschichte der PKK

Mitte der 1970er legte die kurdische Linke ihren Schwerpunkt insbesondere auf die Tatsache der Unterentwicklung jener Regionen, die hauptsächlich von Kurdinnen und Kurden bewohnt wurden. Als Folge dessen wurde die Entscheidung getroffen, dass eine Vertretung innerhalb der türkischen Linken nicht ausreichen kann, um die Benachteiligung der kurdisch dominierten Regionen aufzuheben. 1973 gründeten sich daraufhin die „*Kürdistan Devrimcileri*“ (Kurdistan Revolutionäre). Aus dieser politischen Bewegung ging am 27. November 1978 unter der Leitung von Abdullah Öcalan die PKK hervor.

Die PKK sah eine doppelte Unterdrückung der kurdischen Bevölkerung. Auf der unteren Ebene wurden die Unterdrückten innerhalb der innerkurdischen Strukturen durch feudale Mächte der Demokratie entbehrt. Dementsprechend bestand das Hauptanliegen der PKK darin, gegen die nationale Unterdrückung durch die türkischen und innerkurdischen Mächte vorzugehen. Nur so könnten weitere Konflikte, wie die der Arbeiterklasse oder der

Bauernschaft bewältigt werden. Der erste Schritt, den die PKK hier als Rebellion gegen die bestehenden Kräfte wagte, war, eine Widerstandsbewegung gegen die herrschenden Kurdenführer_innen zu organisieren. Anlass für den entscheidenden Widerstand gegen die kurdische Feudalherrschaft waren Auseinandersetzungen im Jahre 1979 zwischen zwei verschiedenen kurdischen Stämmen in der Region Siverek- Hilvan, bei denen die PKK den von den kurdischen Landbesitzenden enteigneten Bauer_innen beistand, um gegen ihre Feind_innen vorzugehen. Diese und weitere Aktionen der PKK sorgten für immer mehr Massenverhaftungen von PKK-Mitgliedern durch die kurdischen Feudalherren. Der Militärputsch, welcher im darauffolgenden Jahr durch den türkischen Generalstabchef Kenan Evren erfolgte, sollte die politische Stabilität in der Türkei wiederherstellen und faschistische sowie kommunistische Gruppen ausschalten. Hierunter fiel unter anderem die PKK, die sich mit ihren Streiks gegen die Unterdrückung von Seiten der türkischen Regierung wandte. Der Putschist Kenan Evren verbot daraufhin alle politischen Parteien und setzte eine eigenständig organisierte Militärregierung ein. Dem folgten zahlreiche Repressionen des Militärs gegen die PKK, die sich schließlich unter der Führung Öcalans mit vielen weiteren politischen Gruppen ins Exil begab.

Nach der Inhaftierung Öcalans fanden zahlreiche Kongresse der PKK statt, auf denen über eine Lösung für die Unterdrückung der Kurd_innen im türkischen Gebiet offen diskutiert wurde.

Als im Jahre 2004 Osman Öcalan, Bruder des Abdullah Öcalan und Parteimitglied der PKK, seinen Austritt aus der PKK ankündigte, verließ er das PKK-Lager in den nordirakischen Kandil-Bergen, um in Mosul unter der Obhut nordirakischer Kurden die Patriotische Demokratische Partei (PWD) zu gründen. Nach dieser Spaltung der PKK, reorganisierte sie sich 2005.

Geschichte der Peschmerga

In den Medien wird aktuell häufig von „den Peschmerga“ als militärischer Arm der organisierten kurdischen Bevölkerung im Nordirak berichtet. Diese sind nach der überwiegenden Meinung in deutschen Leitmedien die kurdische Gruppe, die den stärksten Widerstand gegen IS leistet. Ihr wird unter anderem die Rettung der jesidischen Bevölkerung zugeschrieben. Ebenfalls soll diese Gruppe von Seiten der Bundesrepublik Deutschland mit Waffenlieferungen unterstützt werden. Die Peschmerga sind aber keine homogene Gruppe mit einheitlicher Führung, wie es derzeit in der öffentlichen Debatte oft angenommen bzw. suggeriert wird. Um die Ziele und Motive der in den deutschen Leitmedien als „Peschmerga“ bezeichneten Gruppe zu verstehen, muss eine differenzierte Betrachtung erfolgen.

Peschmerga bedeutet „die dem Tod ins Auge sehen.“ Der Name stammt von dem Mitbegründer der Kurdisch Demokratischen Partei (KDP), Ibrahim Ahmed, er wird mittlerweile jedoch unter anderem von und für die Streitkräfte der Patriotischen Union Kurdistan (PUK) verwendet, eine früher der PKK nahestehende und mittlerweile sozialdemokratische Organisation. Vorläufer dieser Gruppierung reichen zurück bis ins Osmanische Reich. Seit 1996 kämpfen bei den Peschmerga auch Frauen.

Nach dem Sturz Saddam Husseins erlangte die kurdische Bevölkerung im Nordirak immer mehr Autonomie.

Die aktuellen Waffenlieferungen werden aus rechtlichen Gründen an die irakische Regierung in Bagdad getätigt, von wo aus sie an die kurdische Regierung unter Barzani geliefert werden und erst dann an die Kämpfenden. Aufgrund der korrupten Regierung im Irak und den Vorwürfen gegen Barzani gibt es sowohl von Peschmerga, als auch von den Jesid_innen die Forderung, die Waffen direkt an die Kämpfenden vor Ort zu liefern. Dadurch soll verhindert werden, dass diese unterwegs verloren gehen.

Neupositionierung der PKK

Im Jahr 2005 kam es mit der Veröffentlichung eines 50 seitigen Dokuments zu einer Neuausrichtung der PKK. Zunächst wird der Nationalstaat als solcher einer radikalen Kritik unterzogen. So wird der Nationalismus als neue Religion bezeichnet, oder um es an Marx angelehnt zu beschreiben: Nationalismus als neues Opium fürs Volk.

Die notwendigerweise dazugehörige Bürokratie Sorge zum einen für den reibungslosen Ablauf des gesellschaftlichen Lebens, vor allem aber dafür, dass „die Profite für die wichtigsten Wirtschaftsakteure gesichert werden, sowohl im realsozialistischen als auch im unternehmerfreundlichen Nationalstaat.“ Die Diversität der Ideen, Vorstellungen und Religionen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen werde bekämpft, es werde auf eine jeweilige nationale Variante abgezielt, um das Einheitsgefühl zu stärken.

Weiter wird der Staat ganz im Sinne von Marx nicht als eine Institution gesehen, die sich um das Wohlergehen aller Bürger_innen kümmere, sondern als diejenige, die dafür Sorge, dass die bestehenden Eigentumsverhältnisse aufrechterhalten werden.

Sozialsysteme seien kein Widerspruch dazu, sie stellten zwar natürlicherweise eine Verbesserung dar, die aber vor allem die Bevölkerung ruhig stellen solle.

Weiter werden der Sexismus und das Patriarchat, als zwar nicht ursprünglich kapitalistisches bzw. nationalistisches Gedankengut kritisiert. Sie würden dennoch von beidem genutzt und aufrechterhalten, so sei die Arbeit der Frau in kapitalistischen Gesellschaften entweder weniger Wert, oder sie habe die Gebärmaschine der Männernation zu sein. „Sie [die Frau] ist ein Werkzeug zum Erhalt von Männermacht und kann im besten Fall zu einem Accessoire der patriarchalen Männergesellschaft werden.“

Aus dieser, hier sehr kurz dargestellten Analyse, ergibt sich zunächst die Schlussfolgerung, dass die PKK sich von dem Gedanken der nationalen Befreiung losgesagt hat. Daraus ist viel mehr die Forderung nach einer konföderalen Demokratie unabhängig von Nationalstaaten geworden. Was darunter zu verstehen ist soll im Folgenden skizziert werden.

Wie der Name schon sagt ist es ein stark föderales System, welches jedoch von unten nach oben aufgebaut ist. Es ist explizit nicht zentralistisch angelegt. Die Gesellschaft wird im Gegensatz zum Nationalstaat („die Deutschen“) nicht als ein einziger homogener Block

begriffen, sondern als bunt gemischt und aus vielen Teilen bestehend. Die Keimzelle dieser Gesellschaft wird in jedem einzelnen Mitglied gesehen, welches sich situationsbedingt in Gruppen organisiert. Dies geschieht auf verschiedenen Ebenen von lokal bis global, ohne, dass festgelegt wäre wo, wie groß und auf welcher Ebene. Der Zusammenschluss mehrerer Räte, z.B. Dörfer, wird als Konföderation bezeichnet. Diese ist jedoch im Gegensatz zum aktuellen Föderalismus nach unten weisungsgebunden. Es ist die Entscheidung von Gruppen, ob sie weitere Ebenen und Strukturen benötigen und bilden, bzw ob sie sich überhaupt an diesen beteiligen. Sämtliche Lebensbereiche werden der Selbstverwaltung übergeben, Staatsgrenzen spielen keine Rolle mehr. Der demokratische Konföderalismus stellt eine permanente soziale Revolution dar. Dies bedeutet nicht den gewaltsamen Sturz der Regierung und das Einsetzen einer neuen, sondern viel mehr das überflüssig machen staatlicher Strukturen. Die Verteidigung der selbstverwalteten Strukturen beruht auf der politischen Bildung der Bevölkerung sowie der Selbsterfahrung von Vorteilen der Selbstorganisation. Militärische Strukturen werden in der Übergangsphase und solange Nationalstaaten existieren, als notwendig angesehen. Sie sollen sich, falls notwendig und soweit die Bevölkerung dies wünscht, zu föderalen Strukturen zusammenschließen, um wenn nötig, handlungsfähig zu sein. Der demokratische Konföderalismus beruht darauf, jedem_jeder einzelnen die Entscheidungsgewalt in die Hand zu geben, um damit Machtstrukturen nicht zu ersetzen, sondern abzuschaffen. Politik wird somit zum Lebensalltag eines_einer jeden, woraus eine umfassende Politisierung und Demokratisierung erfolgt. Diese Form der Organisation wird, im Gegensatz zum Parlamentarismus umso stärker, je mehr Menschen sich beteiligen.

Da die PKK keinen unabhängigen Staat Kurdistan mehr einrichten will und die mit Abstand fortschrittlichste Kraft im Nahen und Mittleren Osten ist, fordern wir, die PKK EU-weit von den Terrorlisten zu streichen.

Situation heute

Heutiger Irak

Aktuell sind die verschiedenen kurdischen Gruppierungen wiederholt medial präsent.

Spätestens mit der faktischen Auflösung der irakischen Armee beim ersten Kontakt mit IS, wurde das endgültige Versagen der sogenannten „Koalition der Willigen“ im Irak und ihr Scheinanliegen, eine funktionierende wehrhafte Demokratie im Irak zu installieren, publik. Die imperialistischen Bestrebungen des Westens sind somit vorläufig gescheitert. Einzig kurdische Widerstandsgruppen leisten im Nordirak Widerstand gegen die radikal-islamistische IS.

Dabei kommt ein Teil der Widerstandskämpfer_innen von verschiedenen Peschmerga-Gruppierungen, der größte Teil des Widerstandes wird aber von der PKK geleistet. Der PKK ist es dabei insbesondere zu verdanken, dass ein Großteil der jesidischen Flüchtlinge aus dem Sindschergebirge fliehen konnte, während die Peschmerga-Gruppierungen an den Befreiungsaktionen nicht beteiligt waren. Diese hatten sich aus dem umkämpften Gebiet

bereits strategisch zurückgezogen, sodass die humanitäre Notlage der Jesid_innen erst entstehen konnte.

Dennoch sind es Peshmerga und insbesondere der KDP-Vorsitzende Barzani, die als primäre Ansprechpartner_innen für sämtliche Diplomaten_innen aus NATO-Staaten fungieren. Eine der Hauptbedingungen der Bundesregierung, zur Genehmigung von Waffenlieferungen an die Peshmerga war dabei, dass die PKK keine dieser Waffen erhält.

Barzani ist alles andere als ein Friedensheld und dürfte als Stabilitätsanker des Westens wohl in eine Kategorie mit Saddam Hussein und Bashir al Assad fallen. Neben immer wieder aufkommenden Korruptionsvorwürfen steht er insbesondere deswegen in der Kritik, weil er ein Bündnis mit dem türkischen Staat und dessen ehemaligem Ministerpräsidenten Erdogan eingegangen ist.

Bestandteil der kurdischen Regierung ist das Ministerium der Peshmerga. Unter dem Druck von IS entschloss sich die PUK, den ihr nahestehenden Teil der Peshmerga dem Oberbefehl dieses Ministeriums zu unterstellen.

Die PKK hat indes zu keinem Zeitpunkt Waffenlieferungen gefordert und lehnt diese ab, man konnte sich wohl vorstellen, wer diese bekommen würde. Die von der PKK geforderte Unterstützung im Konflikt zielt ausschließlich auf den humanitären Bereich ab: So fordert die PKK die Einrichtung von Flüchtlingslagern durch das UNHCR (United Nation High Commissioner for Refugees).

Wir fordern:

- ✓ Erfüllung der PKK-Forderung nach der Einrichtung von Flüchtlingslagern
- ✓ darüber hinausgehende humanitäre Hilfe im Nordirak

Heutige Türkei

Die Türkei spielt im Irakkonflikt eine doppelte Rolle: Als Nato-Mitgliedsstaat ist sie ein wertvolles Transitland für NATO-Truppen und ermöglicht insbesondere den USA dadurch Luftangriffe auf IS-Stellungen. Gleichzeitig wurden verwundete Kämpfer und Offiziere von IS in türkischen Krankenhäusern versorgt. Zudem dient sie als Transitland für illegale Waffenlieferungen. Polizist_innen, die an der türkischen Grenze illegale Waffentransporte an den IS gestoppt haben, wurden in der Folge strafversetzt. Darüber hinaus unterstützt die Türkei durch Ölkäufe den IS massiv finanziell, in der Vergangenheit wurde der IS wiederholt direkt finanziert.

Zudem werden zwischenzeitlich die Grenzen für Kriegsflüchtlinge aus dem Nordirak und Syrien wiederholt abgeriegelt, insbesondere kurdische Minderheiten haben somit keine Möglichkeit vor dem IS zu fliehen. Die Grenzen wurden erst zeitweise geöffnet, als sich die Flüchtlingssituation unhaltbare Ausmaße annahm.

Wir fordern daher

- ✓ ein Handelsembargo auf Ebene der Vereinten Nationen, damit der IS kein Öl mehr verkaufen kann
- ✓ Druck auf die Türkei dahingehend auszuüben, Flüchtlinge über die Grenze zu lassen
- ✓ Aufnahme und Versorgung von Kriegsflüchtlingen in die EU

Rojava (nördliches Syrien)

Im Rahmen des syrischen Bürgerkriegs musste Bashir al Assad sich auf die Verteidigung seiner Kerngebiete konzentrieren. Die erste größere Region, aus der sämtliche staatlich Beschäftigte und sämtliche Staatsadministration abgezogen wurden, waren die nordsyrischen Kantone Efrin, Cizire und Kobane. In diesen Kantonen leben hauptsächlich Kurd_innen, stärkste Partei ist die der PKK nahestehende Partya Yekitiya Demokrat (PYD). Nach Rückzug des organisierten Staates wurde in diesem Rojava (Westkurdistan) genannten Teil ein dem demokratischen Konföderalismus ähnliches System aufgebaut.

So verwalten sich die drei Kantone autark. An der jeweiligen Übergangsverwaltung sind neben der PYD sämtliche Minderheiten in Rojava beteiligt. Ziel ist es, die multiethnische und multireligiöse Situation in Nordsyrien widerzuspiegeln. Teil dessen ist eine flächendeckende Frauenquote von 40 % in der Verwaltung, darüber hinaus besteht jedes Ressort aus je einem_einer kurdischen, arabischen und christlich-assyrischen Minister_in.

In Rojava finden auch viele vom IS verfolgte Minderheiten Zuflucht, doch mittlerweile kommt die Selbstverwaltung in Rojava immer stärker an ihre Grenzen.

Ein weiteres großes Problem Rojavas sind die abgeriegelten Grenzen zur Türkei. Hilfskonvois unterliegen einem sehr strengen und komplexen Prozedere, der Gouverneur und das Innenministerium stoppen dabei ohne Angabe von Gründen willkürlich Konvois.

Da darüber hinaus die Rojava versorgenden Kraftwerke mittlerweile vom IS kontrolliert werden und dementsprechend sämtlicher Strom abgeschaltet wurde, kann auch die Wasserversorgung in Rojava nur noch über Brunnen erfolgen. Die humanitäre Notlage in der Region ist massiv, dennoch werden vor dem IS fliehende Menschen weiterhin aufgenommen. Die Versorgung der Menschen erfolgt in erster Linie über geheime Zugangswege durch die PKK.

Diese ist die einzige nennenswerte Organisation, die die Menschen in Rojava unterstützt. Sie hat in den letzten Tagen angefangen sämtliche kampffähigen Einheiten nach Rojava zu schmuggeln und trainiert Menschen aus Rojava in Trainingslagern in der Türkei. Auch die Autonomieregion im Nordirak hat ihre Grenzen zu Rojava geschlossen und leistet keine humanitäre Hilfe. Medizinische Versorgung ist somit nahezu unmöglich.

Dementsprechend fordern wir:

- ✓ die Lieferung medizinischer Güter durch die UN
- ✓ Einrichtung von Flüchtlingslagern an der türkischen Grenze durch das UNHCR

Glossar:

Öcalan: ehemaliger Vorsitzender der PKK, seit 1999 inhaftiert, hat die Neuorientierung maßgeblich unterstützt

PKK: kurdische Arbeiterpartei in der Türkei

KDP: kurdische, konservative Partei im Nordirak

PUK: kurdische, sozialdemokratische Partei im Nordirak

IS: Islamischer Staat, islamistische Terrororganisation

PYD: syrische Schwesterorganisation der PKK

Quellen:

<http://www.medienheft.ch/kurdenkonflikt/1pkk.htm>

<http://www.nadir.org/nadir/initiativ/isku/hintergrund/geschichte/hausarbeitpkk.htm>

<http://dissident.ksjd.de/faszination-peshmerga/>

<http://www.freeocalan.org/wp-content/uploads/2012/09/Abdullah-%C3%96calan-Demokratischer-Konf%C3%B6deralismus.pdf>

<http://rudaw.net/mobile/english>

<http://www.kurdpress.com/en/>

<http://www.rojname.com/index.kurd?ziman=german>

<http://lowerclassmag.com/2014/08/rojjava-ist-eine-wirkliche-chance/>

<http://www.heise.de/tp/news/Kurden-weitere-Vorwuerfe-ueber-tuerkische-Waffenhilfe-an-den-IS-2400794.html>

<https://rojvareport.wordpress.com/>

<https://rojvareport.wordpress.com/2014/09/02/bayik-weapons-for-the-pkk-would-be-a-blow-to-isis/>

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-128743741.html>